

Stenographischer Bericht

19. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VII. Periode — 13. Dezember 1971

Inhalt:

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 309, der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, Pölzl und Ing. Stoisser, betreffend die Beschlußfassung über ein Steiermärkisches Gemeindeärztegesetz (542);

Antrag, Einl.-Zahl 310, der Abgeordneten Nigl, Prof. Dr. Eichtinger, Feldgrill und Lackner, betreffend die Errichtung der fünfjährigen „Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft (Försterschule)“ in Bruck a. d. Mur;

Antrag, Einl.-Zahl 311, der Abgeordneten Preitler, Ileschitz, Loidl, Zinkanell und Genossen, betreffend die Übernahme der Ortsdurchfahrt Gratkorn als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 312, der Abgeordneten Karer, Brandl, Fellingner und Genossen, betreffend die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des oberen Mürztales;

Antrag, Einl.-Zahl 313, der Abgeordneten Sebastian, Ileschitz, Pichler, Schön, Zoisl und Genossen, betreffend die beschleunigte Erstellung eines Energieplanes;

Antrag, Einl.-Zahl 314, der Abgeordneten Fellingner, Schön, Pichler, Bischof und Genossen, betreffend die Übernahme des durch Leoben führenden aufgelassenen Straßenstückes der Triester Bundesstraße 17 als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 315, der Abgeordneten Sebastian, Prof. Hartwig, Gross, Fellingner und Genossen, betreffend die Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 140, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klauser, Gross, Prof. Hartwig und Genossen, betreffend das Formularwesen bei den Verwaltungsverfahrensgesetzen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 316, betreffend die Gewährung von Ehrenpensionen an die Künstler Helene Haluschka, Josef Eibinger und Konstanze Frohm (542).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 309, 310, 311, 312, 313, 314 und 315, der Landesregierung (542).

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 140 dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (542).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 316, dem Finanz-Ausschuß (542).

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 304, über den Landesvoranschlag 1972, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan.

Hauptberichtersteller: Abg. Hans Brandl (542).

Generaldebatte

Redner: Abg. Prof. Dr. Eichtinger (543), Abg. Prof. Hartwig (549), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (553).

Spezialdebatte

Gruppe 0

Berichtersteller: Abg. Nigl (561).

Gruppe 1

Berichtersteller: Abg. Alois Klobasa (561).

Gruppe 2

Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Franz Hasiba (562).

Gruppe 3

Berichtersteller: Abg. Karl Lackner (563).

Gruppe 4

Berichtersteller: Abg. Johann Fellingner (563).

Gruppe 5

Berichtersteller: Abg. Simon Pichler (564).

Gruppe 6

Berichtersteller: Abg. Johanna Jamnegg (564).

Gruppe 7

Berichtersteller: Abg. Josef Schrammel (567).

Gruppe 8

Berichtersteller: Abg. Dr. Leopold Johann Dorfer (568).

Gruppe 9

Berichtersteller: Abg. Josef Loidl (568).

Außerordentlicher Landesvoranschlag

Berichtersteller: Abg. Hans Brandl (568).

Dienstpostenplan

Berichtersteller: Abg. Hermann Ritzinger (569).

Kraftfahrzeugsystemisierungsplan

Berichtersteller: Abg. Hans Brandl (569).

Abstimmung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 304 (569).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 301, betreffend den Ankauf von Grundstücksteilen von Matthias und Katharina Samide zur Errichtung einer Turnhalle für die Landesberufsschule Arnfels.

Berichtersteller: Abg. Ing. Hans Stoisser (570).
Annahme des Antrages (570).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 302, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 29/71 „Pruggern—Moosheim“ der Landesstraße 261.

Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer (570).

Annahme des Antrages (570).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 303, betreffend die Gewährung einer Witwenpension an Frau Elfriede Gutkauf.

Berichtersteller: Abg. Johanna Jamnegg (570).
Annahme des Antrages (570).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 305, über den Erwerb einer Liegenschaft von den Ehegatten Ludwig und Anna Haslebner in Kapfenberg.

Berichtersteller: Abg. Hans Brandl (570).
Annahme des Antrages (570).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 307, betreffend den Ankauf eines Grundstückes von Frau Maria Pichler in Graz zur Errichtung eines Schülerheimes.

Berichtersteller: Abg. Anton Premberger (570).
Annahme des Antrages (570).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 308, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung von Johann Rust für das Bauvorhaben „Sichtverbesserung in km 15,000“ der Landesstraße 285.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Karl Eichinger (570).

Annahme des Antrages (570).

Beginn der Sitzung: 9 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hoher Landtag! Ich eröffne die 19. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VII. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen. Besonders begrüße ich die Mitglieder der Landesregierung, in ihrer Mitte den Herrn Landeshauptmann.

Mit der Einladung zu dieser Sitzung habe ich bereits bekanntgegeben, daß heute die Verhandlung und Beratung des Landesvoranschlages für das Jahr 1972 abgeführt wird.

Vom Finanz-Ausschuß wurden inzwischen weitere Geschäftsstücke erledigt, die wir noch auf die heutige Tagesordnung setzen können, und zwar:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 301, betreffend den Ankauf von Grundstücksteilen von Matthias und Katharina Samide zur Errichtung einer Turnhalle für die Landesberufsschule Arnfels;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 302, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 29/71 „Pruggern—Moosheim“ der Landesstraße 261;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 303, betreffend die Gewährung einer Witwenpension an Frau Elfriede Gutkauf;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 305, über den Erwerb einer Liegenschaft von den Ehegatten Ludwig und Anna Haslebner in Kapfenberg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 307, betreffend den Ankauf eines Grundstückes von Frau Maria Pichler in Graz zur Errichtung eines Schülerheimes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 308, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung von Johann Rust für das Bauvorhaben „Sichtverbesserung in km 15,000“ der Landesstraße 285.

Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 6. Dezember 1971 u. a. auch mit der Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 209, betreffend die Gewährung erhöhter Bezugsvorschüsse für Lehrer, befaßt und diese Vorlage zur Ergänzung an die Landesregierung zurückverwiesen.

Die Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 209 ist daher gegenstandslos.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag, Einl.-Zahl 309, der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, Pölzl und Ing. Stoisser, betreffend die Beschlußfassung über ein Steiermärkisches Gemeindeärztegesetz;

der Antrag, Einl.-Zahl 310, der Abgeordneten Nigl, Prof. Dr. Eichinger, Feldgrill und Lackner, betreffend die Errichtung der fünfjährigen „Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft (Försterschule)“ in Bruck a. d. Mur;

der Antrag, Einl.-Zahl 311, der Abgeordneten Preitler, Ileschitz, Loidl, Zinkanell und Genossen, betreffend die Übernahme der Ortsdurchfahrt Gratkorn als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 312, der Abgeordneten Karner, Brandl, Fellingner und Genossen, betreffend die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des oberen Mürztales;

der Antrag, Einl.-Zahl 313, der Abgeordneten Sebastian, Ileschitz, Pichler, Schön, Zoisl und Genossen, betreffend die beschleunigte Erstellung eines Energieplanes;

der Antrag, Einl.-Zahl 314, der Abgeordneten Fellingner, Schön, Pichler, Bischof und Genossen, betreffend die Übernahme des durch Leoben führenden aufgelassenen Straßenstückes der Triester Bundesstraße 17 als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 315, der Abgeordneten Sebastian, Prof. Hartwig, Gross, Fellingner und Genossen, betreffend die Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967.

Diese Anträge weise ich der Landesregierung zu.

Die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 140, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klauser, Gross, Prof. Hartwig und Genossen, betreffend das Formularwesen bei den Verwaltungsverfahrensgesetzen, weise ich dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß zu.

Dem Finanz-Ausschuß weise ich zu: die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 316, betreffend die Gewährung von Ehrenpensionen an die Künstler Helene Haluschka, Josef Eibinger und Konstanze Frohm.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 304, über den Landesvoranschlag 1972, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan.

Hauptberichterstatter ist Abg. Hans Brandl.

Ich frage den Herrn Hauptberichterstatter, ob er den Antrag stellt, die Beratungen über den Landesvoranschlag in eine Generaldebatte und in eine Spezialdebatte zu teilen.

Hauptberichterstatter Abg. Brandl: Ich stelle diesen Antrag.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer damit einverstanden ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich erteile dem Herrn Hauptberichterstatter das Wort zur Eröffnung der Generaldebatte.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Im Finanz-Ausschuß wurde der Landesvoranschlag 1972 mit den erforderlichen Unterlagen beraten. Es wurde ein Resolutionsantrag, und zwar auf Änderung des Textes in der Gruppe 0 bei der Post 092,70 eingebracht. Als Hauptberichterstatter darf ich nun folgenden Antrag stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Voranschlag des Landes Steiermark für das Jahr 1972 wird mit folgenden Schlußsummen genehmigt:

Ordentlicher Haushalt:

Ausgaben	5.072,020.000 S
Einnahmen	5.072,020.000 S

Somit eine ausgeglichene Gebarung im ordentlichen Haushalt.

Außerordentlicher Haushalt:

Gesamterfordernis	1.001,353.000 S
Gesamtbedeckung	806,852.000 S

Der Gesamtabgang des Landesvoranschlages 1972 beträgt somit 194,501.000 S.

2. Überschreitungen bei den einzelnen Posten der Postengruppen 20, 30 und 40 des Landesvoranschlages 1972 bedürfen keiner besonderen Genehmigung, wenn sie durch Ersparungen innerhalb der gleichen Postengruppe bedeckt werden können.

3. Die im Landesvoranschlag 1972 in den Gruppen, Untervoranschlägen und Sammelnachweisen angebrachten Deckungsvermerke werden genehmigt.

4. Der Dienstpostenplan 1972 sowie die im Allgemeinen Teil des Dienstpostenplanes festgelegten Grundsätze hiezu werden genehmigt.

5. Der Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge und die im Allgemeinen Teil des Systemisierungsplanes festgelegten Grundsätze hiezu werden genehmigt.

6. Die Landesregierung wird ermächtigt, zur Bedeckung von Ausgaben im ordentlichen Haushalt, und zwar im Rahmen des Landeswohnbauförderungs fonds, und zur Bedeckung des außerordentlichen Haushaltes Kreditoperationen bis zur Höhe der veranschlagten Darlehensaufnahmen vorzunehmen.

7. Die Landesregierung darf über die Freigabe der Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt erst verfügen, wenn vorher festgestellt wird, daß die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben tatsächlich in der veranschlagten Höhe einfließen.

8. Die Landesregierung darf über die Freigabe des 6. Sechstels aller im ordentlichen Voranschlag vorgesehenen Kredite für Förderungsmaßnahmen, ausgenommen die gesetzlichen und vertraglichen Förderungen, nur dann verfügen, wenn die Einnahmen aus dem Finanzausgleich mindestens in der im Voranschlag vorgesehenen Höhe einfließen. Die Förderungs ausgaben sind im Voranschlag in der Spalte „Funktionelle Gliederung“ mit den Kennziffern 050—058 ausgezeichnet.

9. Die Landesregierung hat eventuelle Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 1972 ausschließlich zur Abgangsdeckung zu verwenden. Ausgenommen hiervon sind Mehreinnahmen, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit einer Mehrausgabe stehen, oder Mehreinnahmen, die für bestimmte Ausgaben zweckgebunden sind.

10. Die Landesregierung hat insofern Vorsorge zu treffen, daß ein eventueller Gebarungsabgang, der sich durch das Zurückbleiben der Einnahmen aus dem Finanzausgleich oder durch neu eintretende gesetzliche Verpflichtungen ergeben sollte, durch eine gleichmäßige prozentuelle Kürzung im Ausmaß von 5 bis 10 Prozent der Ausgaben für den Sach- und Zweckaufwand teilweise oder zur Gänze abgedeckt wird.

Die Sach- und Zweckausgaben sind im Voranschlag in der Spalte „Funktionelle Gliederung“ mit den Kennziffern 030—049 ausgezeichnet.

11. Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, auch im Jahre 1972 gegen nachträgliche Berichterstattung Ausfallsbürgschaften für Investitionskredite im Ausmaß bis zu insgesamt 30 Millionen S, jedoch im Einzelfalle aus diesem Betrag nicht über 7,5 Millionen S, zu übernehmen.

12. Der Landesfinanzreferent hat dafür Vorsorge zu treffen, daß die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt, deren Bedeckungen durch Darlehensaufnahmen vorgesehen sind, nur insoweit bedeckt werden, als die Kreditinstitute dem Land Darlehen zusichern können.

Mit der Summe von rund 6 Millionen S wird das Land Steiermark für das kommende Jahr in allen Bereichen unserer Wirtschaft wertvolle Hilfe und Unterstützung leisten. Die vielfältigen Ansätze in den Gruppen, Abschnitten und Unterabschnitten des Landesvoranschlages werden wieder dazu beitragen, die Anpassung an die allgemeine Entwicklung zu erleichtern, in den Wechselfällen des Lebens den davon betroffenen Mitbürgern helfend beizustehen und im gesamten gesehen wieder einen beachtlichen Schritt vorwärts für unsere Steiermark und ihre Bewohner zu tun. In diesem Sinne darf ich die Damen und Herren Abgeordneten um Zustimmung zur Regierungsvorlage 304 einschließlich aller Unterlagen bitten.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Eichinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichinger: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Saale wurde Josef Krainer siebenmal zum steirischen Landeshauptmann gewählt, 23mal diskutierten die Abgeordneten des Hohen Hauses in der vorweihnachtlichen Zeit über das unter seiner Führung beschlossene und dann im Landtag eingebrachte Budget. Daß sich dies ändern sollte, schien uns wahrlich undenkbar. So sehr stand man seit nahezu einem Vierteljahrhundert unter dem Eindruck seiner überragenden Persönlichkeit. Die ergreifenden Worte des Landtagspräsidenten Dr. Koren anläßlich der Trauersitzung in diesem Saale reißen uns jedoch zurück in die raue Wirklichkeit. Denn: „Nie mehr

wird seine Stimme über diesen Platz hineindonnern in den Raum, nie mehr wird er hier stehen mit erhobenen Zeigefinger, mahnend, warnend, beschwörend, nie mehr werden wir sein verschmitztes „Aber schau, lieber Freund“ vernehmen, wenn er ein offenkundiges Mißverständnis aufzuklären versuchte. Aber immer wird jedem einzelnen von uns gegenübergestellt bleiben die Persönlichkeit dieses großen Steirers, der ein unauslöschliches und unverrückbares Monument in unserem Lande geworden ist. Immer wird uns Josef Krainer gegenwärtig bleiben, solange noch einer von uns seine Abgeordnetenpflicht zu erfüllen hat.“ So die Worte des Herrn Landtagspräsidenten.

Ende 1970, am vierten Tag einer langen Budgetdebatte, hat er uns zugerufen: „Was wir uns vornehmen sollen und was im Hause bei allen harten Auseinandersetzungen letzten Endes auch sichtbar wurde, das ist, daß wir das Gemeinsame suchen, daß wir unser Land sehen!“ Und nach einem Lob des guten steirischen Klimas — er verkörperte es ja in seiner Person auf glückliche Art und Weise — rief er aus: „Und das ist gut so, weil wir uns harte parteipolitische oder gehässige Auseinandersetzungen überhaupt nicht leisten können!“ Diese Haltung und Gesinnung stand auch Pate bei der Bearbeitung des Budgets 1972, welches unter dem Vorsitz Josef Krainers in der Regierung beschlossen und vom Landesfinanzreferenten dem Landtag vorgelegt wurde. Die im Landtag vertretenen Parteien sind übereingekommen, die Budgetdebatte diesmal nicht konventionell zu führen, sondern aus Respekt vor dem großen Toten nach Darlegung grundsätzlicher Gedanken den Voranschlag zu verabschieden. Es mag sein, daß daraus ein Akt der Selbstverstümmelung des Landtages abgelesen werden kann. Namens meiner Fraktion erkläre ich, daß wir uns zu dieser Selbstbescheidung entschlossen haben, nicht zuletzt um auch deutlich zu machen, daß auch in den rauen Zonen der Politik das Menschliche vor manchen anderen Überlegungen Vorrang haben muß. Wer harte Auseinandersetzungen gerne sieht, wird diesmal enttäuscht werden. Die Konfrontation der Parteien wird jedoch zu einem anderen Zeitpunkt nicht ausbleiben. Ob diese Konfrontation an Schärfe zunimmt oder die Maße und Grenzen anerkannt werden, wird die Zukunft zeigen. Wir als Volkspartei werden den Boden vernünftiger und konstruktiver Arbeit auch in der Zukunft nicht verlassen, und wir laden Sie alle dazu herzlich ein.

Als Abgeordnete sind wir berufen, die Anliegen der Bevölkerung zu vertreten und nicht unter allen Umständen und zu jeder Zeit parteipolitische Ziele zu verfolgen oder einander spektakulär in den Haaren zu liegen, um große Schlagzeilen zu machen. Unser Volk ist in der glücklichen Lage, sich fortgesetzt Schritt für Schritt emporzuarbeiten. Die Folge davon ist, daß für ein gelöstes Problem sich zwei neue Probleme anbieten. Hand in Hand damit erwachsen die Aufgaben der Gemeinschaft. In der Bildungs- und Wirtschaftspolitik, im Verkehrswesen, am Sektor der Gesundheitspolitik und in vielschichtigen sozialen Bereichen. Darüber hinaus übernehmen die Gebietskörperschaften da und dort manches, das sie besser nicht tun sollten, da sie ansonsten

von den durch Verfassung und Gesetz zugemessenen ureigensten Aufgaben abgedrängt werden.

Auf uns allen lasten die Sorgen der Zukunft. Es wäre falsch, sich in den Extremen der Schönfärberei oder eines Katastrophengejammers zu beruhigen. Wir müssen klar unterscheiden:

1. zwischen der internationalen Entwicklung, die auf unser Land guten oder schlechten Einfluß nehmen kann,
2. der Verantwortung, die Bund, Länder und Gemeinden zu tragen imstande sind, und letztlich
3. was jeder einzelne Bürger dieses Landes selbst leisten muß und wo ihm die Gemeinschaft nicht helfen kann.

Alles in allem: Es wird eine kluge Politik verlangt, sowohl im Bund, den Ländern und den Gemeinden. Jede Verzettelung der Kräfte, jeder nutzlose Streit schwächt unser Land und unsere Position in der Welt, und zwar sowohl wirtschaftlich als auch politisch. International gesehen, konzentriert sich alles auf die bange Frage: Wird der Weltfriede erhalten bleiben, oder entzünden sich Konflikte, die auch Österreich in den Strudel von Ereignissen hineinziehen, die all das, was wir uns gemeinsam geschaffen, zunichte machen. Wir können nur eindringlich auch in dieser Stunde wieder warnen:

Die Politik unserer militärischen Neutralität muß wirksam und glaubhaft sein. Wir haben vor uns selbst und vor der Geschichte die Verpflichtung übernommen, einen Beitrag zu konsolidierten Verhältnissen im südosteuropäischen Raum zu leisten. Darüber hinaus beunruhigen uns fortgesetzt Weltwährungskrisen, die noch immer nicht zu Ende sind. Wir können nur wünschen und hoffen, daß die großen Nationen sich auf einem gemeinsamen Nenner finden und der Schilling aus diesen Erschütterungen herausgehalten werden kann. Die Verdünnung des Geldwertes als Selbstverständlichkeit hinzunehmen ist verderblich. Um jedes Prozent müssen wir kämpfen. Wenn ich sage „wir“, dann meine ich alle, die politische Verantwortung tragen und die Sozialpartner, die so Großes in diesem Lande geleistet haben. Aus all dem leiten sich eine Reihe von Unsicherheiten ab, über die wir nicht hinweggehen dürfen. Es wäre mehr als schlimm, wenn ein brüchiges Weltwährungssystem protektionistische Maßnahmen in einzelnen Staaten weitest fördert und als Folge dessen Handelskriege an die Stelle des Wettbewerbes der Völker auf den Weltmärkten treten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die österreichische Konjunktur sich in einer kritischen Phase der Abschwächung befindet. Niemand kann verbindlich die Frage beantworten, wie intensiv sich diese Abschwächung fortsetzt und ob sie in rezessiven Erscheinungen einmündet. Eines steht jedenfalls fest, daß die noch vor den Wahlen prognostizierte Wachstumsrate durch den übermäßigen Preisauftrieb zu optimistisch eingeschätzt wurde. Jedenfalls sei mit aller Klarheit ausgesprochen:

Was die Menschen dieses Landes am meisten interessiert, sind nicht brillante Budgetreden, sondern gesicherte Arbeitsplätze, die Stabilität des Schillings und Aufstiegschancen für ihre Kinder. In dem Augenblick, wo Existenzen zu wackeln beginnen und

Zukunftshoffnungen zerstört werden, ist die Bahn frei für politische Extremisten, die unserem Lande, wie die Geschichte zeigt, noch zu keiner Zeit Glück gebracht haben. Deshalb erwarten wir von der Bundesregierung eine dynamische Wirtschaftspolitik, die dem Strukturwandel Rechnung trägt, die Position unserer Exporteure festigt, den Unternehmungen eine angemessene Eigenkapitalbildung ermöglicht, mit einem Wort: Es muß sich für Arbeitgeber und Arbeitnehmer auszahlen zu arbeiten, damit Mut, Initiative und Leistungsfreude nicht erlahmen, sondern belebt werden.

Diese Akzente erwarten wir uns sowohl durch die Bundes- als auch die Landespolitik. Auf Bundesebene trägt die sozialistische Alleinregierung die Hauptverantwortung, in der Steiermärkischen Landesregierung und im Landtag verfügt die Volkspartei über die Mehrheit. Niemand kann sich ausreden, jeder trägt seinen Teil. Wir begrüßen es daher, daß das Landesbudget im Hinblick auf mögliche Störungen des Wirtschaftslebens ein ausgeweitetes Investitionsvolumen, nämlich auf 44 % ausweist. Daraus mögen Sie die Verantwortung ablesen, die durch Milliarden ihren Niederschlag findet und das Land Steiermark in die Lage versetzt, ein Partner für eine konstruktive Bundespolitik und vor allem unsere gesamte Wirtschaft zu sein. Die Milliardenbeträge, die zur Abwicklung gelangen, kommen vor allem dem Baugeschehen zugute, dem Hoch- und Tiefbau, dem Bau von Straßen, der Wirtschaftsförderung für industrielle, gewerbliche und Fremdenverkehrsbetriebe, der Landwirtschaft usw. Ausdrücklich rufe ich in Erinnerung eine akzentuierte Industrie- und Gewerbepolitik des Bundes; gemeinsam wären wir in der Lage, noch mehr zu leisten als bisher. Niemand wird ernsthaft vom Bund verlangen, daß alles auf einmal geschieht. Schrittweise wäre es jedoch möglich, der regionalen Wirtschaftspolitik mit den Auswirkungen auf alle Landesteile mehr Gewicht zu geben. Übersehen wir doch nicht die Warnsignale, die sich ankündigen! Schon allein ein Einblick in die Auftragsbücher einzelner obersteirischer Industriebetriebe gibt uns ernste Hinweise. Sicherlich ist die Situation der einzelnen Betriebe unterschiedlich. Schließlich ist es jedoch nicht unsere Aufgabe, die einzelnen Unternehmensleitungen gegeneinander auszuspielen oder gar Zensuren zu erteilen. Einige Hinweise erscheinen jedoch notwendig.

Nach unseren Vorstellungen hat es zu lange gedauert, bis die Bundeshaftung für die Alpine-Investitionen beschlossen wurde. Kostbare Zeit ist verlorengegangen. Lassen wir uns auch nicht durch Umsatzsteigerungen täuschen, wenn die Gewinnmargen immer schmaler werden. Für die verstaatlichte Industrie brauchen wir große Lösungen. Dazu gehört sicherlich Mut. Wenn es daran fehlen sollte, wäre auch die Einleitung konsequenter kleinerer Schritte nach einem genau festgelegten und verbindlichen Zeitplan vertretbar. Nur eine Lösung der sogenannten „Bundesstraße 17“, die die Betriebe Böhler, Alpine und Schoeller-Bleckmann umfaßt, wäre eine Halbheit. In ein solches Konzept muß die VOEST miteinbezogen werden. Die Koordinierung und Zusammenarbeit, die Abstimmung der Programme, genaue Prüfung der möglichen Kapazität

usw. ist unausweichlich vorzunehmen. Ansonsten konkurrenzieren sich unsere österreichischen Großbetriebe gegenseitig auf den Weltmärkten, und das nicht zum Nutzen Österreichs. Es wäre mehr als verwerflich, wenn einer Politik das Wort geredet wird, die etwa besagt:

Die VOEST wartet auf den Ausbau des Rhein—Main—Donau-Kanals, damit wartet sie auf das billige Erz, damit wartet sie auf eine Ausdehnung der Stahlerzeugung und geht dann ihren eigenen Weg. Oder etwa: Die Abstimmung in der Produktion erfolgt so, daß Verlagerungen nach Linz erfolgen, ohne einen Ausgleich für die Steiermark herbeizuführen. Solche Absichten hat der verstorbene Landeshauptmann in diesem Hause immer wieder kategorisch von sich gewiesen, und wir sollten uns vor Augen halten, daß egoistische Wünsche, die außerhalb unseres Landes zum Tragen kommen, zur Zerstörung des obersteirischen Wirtschaftskörpers führen würden. Hier könnten wir niemals zustimmen. Aber ich glaube, hier gibt es eine einheitliche steirische Abwehrfront. Darüber hinaus haben wir uns auf schwierige Situationen vorzubereiten, die vor allem durch die Exportoffensiven in Europa ausgelöst wurden. Japan hat sich zu einer gewaltigen Weltmacht emporgearbeitet. Es ist heute die drittgrößte Industriemacht der Erde. Japanische Exporteure haben bereits einen Preisverfall auf dem deutschen Stahlmarkt ausgelöst. Wenn wir in solche Entwicklungen hineingezogen werden, würde dies zwangsläufig den Verlust von Tausenden Arbeitsplätzen bedeuten. Von Europareife und Europalöhnen würden wir dann weiter denn je entfernt sein. Wie schwach die öffentliche Hand in einer solchen Phase ist, hat sich im Fall Hinterberg gezeigt, wo ein Betrieb mit 370 Arbeitern und Angestellten geschlossen wurde. Lange wurde offensichtlich der Belegschaft vorgegaukelt, es bestünde ohnedies keine Gefahr, und wenn eine solche eintritt, sei mit einer Hilfe aus Wien zu rechnen. Abgesehen davon, besteht der Verdacht, daß Abmachungen zu einem Zeitpunkt getroffen wurden, wo es offensichtlich politisch nicht opportun war, Betriebe zu schließen. Dazu möchte ich wohl sagen: Die Arbeiter und Angestellten hätten das Recht auf Information gehabt, und man sollte heute tatsächlich nichts hinter dem Berge halten. Es nützen auch schöne Reden nichts. Je wahrer man die Situation schildert, desto besser kann sich die Belegschaft einstellen. Jedenfalls hat der Fall Hinterberg gezeigt, daß auf dem Sektor der Papier- und Zelluloseproduktion Österreichs Chancen nicht nur rückläufig, sondern ausgesprochen gering sind. Ein Beweis mehr, daß in der Wirtschaftspolitik nur zählt: Qualität und Preis, und vor allem ein Marketing, welches den Absatz zu sichern imstande ist. Damit bricht auch so manche Illusion zusammen, nämlich, daß die Politik alles ordnen kann. Sie vermag zu fördern und zu helfen, Investitionen zu begünstigen, Exporte zu stützen, aber wohl nicht mehr. Wir kommen nicht darum herum, daß im verstaatlichten und privaten Bereich den besten Führungskräften immer und zu jeder Zeit ein Rückhalt zu geben ist und daß die Qualifikation unserer Arbeitnehmerschaft wie bisher auf internationalem Niveau zu halten ist. Das große Kapital der geistigen und materiellen

Kräfte kann jedoch nur dann in unserem Lande weiter wirksam werden, wenn die Freude an der Arbeit den Menschen nicht genommen wird. Deshalb wenden wir uns ausdrücklich gegen jeden Versuch, die Lohn- und Einkommensteuerepflichtigen als Melkkuh zu betrachten. Schließlich wollen die Menschen unseres Landes mit den Erträgen ihrer Arbeit selbst wirtschaften und nicht dem Staat das Erarbeitete zur Verwaltung und Verteilung übergeben. Bedenken wir auch noch, daß die Klein- und Mittelbetriebe durch die großen nicht erdrückt werden dürfen, bemühen wir uns fortgesetzt, all diesen Unternehmungen eine Spezialisierung zu ermöglichen. Wir brauchen die industrielle und gewerbliche Leistung, wir brauchen aber auch den Dienstleistungsbetrieb, denn wir können ohne Fremdenverkehr nicht leben. Wir benötigen das Lebensmittelkleinhandelsgeschäft genauso wie den Kraftfahrzeugmechaniker, den Installateur, den Glasermeister und vieles mehr. Sie alle schaffen jene Werke, die unser Dasein lebenswert gestalten.

Und nun noch ein Wort zu Fohnsdorf:

Die Bergknappen kennen die Haltung von Regierung und Landtag. Sie wissen, daß wie sie mit ihren Sorgen nie allein gelassen haben. Sie werden dieses Vertrauen auch weiter rechtfertigen. Der Wirtschaftsraum Aichfeld-Murboden wird nun in seiner Gesamtheit gesehen. Damit hat der vom Landeshauptmann vertretene Standpunkt Anerkennung gefunden, daß es sich um einen Wirtschaftskörper handelt, dessen Stärke und nicht Zerstörung das Ziel der Politik sein muß. Die Errichtung eines Siemens-Betriebes würde uns noch lange nicht aller Verpflichtungen entheben. Die Existenz des Bergbaues Fohnsdorf muß daher weiter gesichert bleiben. (Allgemeiner Beifall.) Jeder Zusperrabsicht werden wir entschieden entgegentreten. (Beifall.) In diesem Zusammenhang auch ein Wort zur Erbringung des Beweises, daß die Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Landespolitik kein Lippenbekenntnis ist. In der Zeit vom 1. Jänner 1970 bis 1971 wurden 3559 neue Arbeitsplätze geschaffen. Über eine halbe Milliarde Schilling wurde an öffentlichen Geldern in Bewegung gesetzt, um sowohl kleineren Betrieben zu helfen und zum anderen neue Strukturen aufzubauen.

Und schließlich ist es die Landwirtschaft, die unsere Ernährungsgrundlage sichert. Allen haben wir in ihrem Existenzkampf zu helfen und vor allem bei der Aufbringung jener Kapitalien zu unterstützen, die Investitionen ermöglichen. Deswegen bejahen wir die Ausweitung des Investitionsbudgets, weil wir darin zwingende Aufgaben der Zukunft sehen. Seinerzeit waren Rohstoffe, Wasserkräfte und die Standortlage die wesentlichen Voraussetzungen für die gute Platzierung und Struktur eines Wirtschaftskörpers. Heute wissen wir, daß vor allem der geistige Bereich entscheidend dafür ist, ob ein Volk sich von einer Entwicklungsstufe zur anderen erheben kann.

Wir begrüßen es daher, daß das Schulbauprogramm fortgesetzt wird. Auf dem Sektor der Pflichtschulen leisten die Gemeinden unter Hilfe des Landes Beachtliches, für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sind noch viele Wünsche

offen. Der vorliegende Zehnjahresplan wird uns dem Ziele näherbringen, Zentren im ganzen Lande, vor allem in Bezirksstädten, zu schaffen, die eine Anziehungskraft ausüben und vor allem die großen Ballungsräume entlasten werden. Das in ständiger Verwirklichung befindliche Steiermarkmodell, eine große Zukunftschance, die uns der verstorbene Landeshauptmann eröffnet hat, wird weiter dazu beitragen, die Strukturen des Landes im geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich generell weiter zu verbessern und zwischen den einzelnen Landesteilen möglichst gleiche Lebens- und Wirtschaftsbedingungen zu schaffen. Nicht nur das weitere Anwachsen der Pendler soll damit verhindert werden, wir brauchen auch noch mehr Umschulungsmöglichkeiten, um den derzeitigen Hilfsarbeitern neue Berufschancen zu ermöglichen. Den aus der Landwirtschaft Abwandernden soll das Schicksal „Hilfsarbeiter auf Lebenszeit“ erspart bleiben. Unterstreichen möchte ich noch den Wunsch, daß das Berufsförderungsinstitut der Arbeiterkammer und das Wirtschaftsförderungsinstitut der Handelskammer bei der notwendigen Errichtung neuer Schulungszentren koordiniert zusammenarbeiten. Die segensreichen Auswirkungen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, geschaffen noch unter der sozial sehr engagierten Frau Minister Rehor, tragen schon längst Früchte. Kritisch möchte ich nur anmerken, daß auf dem Sektor des Lehrlingswesens der Passus „ein Ansuchen muß vor Beginn des Lehrverhältnisses gestellt werden“ unbedingt abgeändert werden sollte. Eine Fristerstreckung auf ein bis zwei Monate erscheint mir unbedingt erforderlich. Von Schulreform wird viel gesprochen. Die Ergebnisse in den letzten eineinhalb Jahren waren etwas mager. Ich kritisiere dies nicht, wie ich auch die Ansicht des derzeitigen Unterrichtsministers teile, daß behutsam vorzugehen ist. Eine Reform der Bildungsziele und Bildungsinhalte wird weiter auf dem Programm stehen. Grundsätzlich wird letztlich wohl jenes System anzuerkennen sein, das sich nach wissenschaftlich kontrollierten Schulversuchen als das beste erweist. — Dogmatiker und falsche Interpreten, egal, woher sie kommen, sollte man von vornherein mit solchen Fragen nicht beschäftigen. Wir werden über eines jedoch nicht hinwegkommen, daß neben sinnvollen Leistungsinhalten niemals übersehen werden darf, daß unsere arbeitsfähige Industriegesellschaft selbstverständlich Leistungsansprüche stellt und auch in der Zukunft stellen wird. Marcuses Aufruf zur großen Leistungsverweigerung, also jener Apostel, der in Deutschland besonders von radikalen Spartakusjüngern, von Kommunisten und Extremisten verehrt wird, würde uns in ein Chaos führen. Die Freiheit von Forschung und Lehre würden diese Jünger jedenfalls endgültig abschaffen. Mit dem Pluralismus auf den höheren Schulen wäre es zu Ende. Intoleranz würde einkehren und wesentliche Freiheitsräume, auf die wir heute so stolz sind, gingen verloren. Unsere wohlüberlegte Verpflichtung wird es daher sein, den einzelnen zu helfen, auch über den Sinn aller verlangten Leistungen zu reflektieren. Ob in der Schule oder später im Betrieb, das gilt für beide. Soziale Benachteiligungen, das möchte ich grundsätzlich und nachdrücklich sagen, sind restlos abzubauen. In

materieller Hinsicht war die Steiermark beispielgebend durch ein ausgeprägtes Studienbeihilfensystem. Entscheidend wird es nun darauf ankommen, durch eine entsprechende Bildungsberatung, die Förderung jeder Elternhilfe, durch eine Schulaufgabenaufsicht usw. eine individuelle Begabtenförderung in die Wege zu leiten. Jedenfalls kann nachdrücklich festgestellt werden, daß das Leistungsprinzip auch künftig im Bildungswesen angewandt werden muß, und zwar nicht in Form von Leistungsdruck und Leistungsangst, sondern in Form eines pädagogischen Leistungsprinzips, welches Freude am Lernen weckt. Die Anschauung, daß Prüfungen eine kapitalistische Tortur seien, erdacht zur Repression armer Schüler und Studenten, kann nur durch Irrungen menschlichen Geistes erklärt werden.

Die Schulbauten stehen ebenfalls immer im Rampenlicht der Öffentlichkeit. Hier ist im grundsätzlichen festzustellen, daß es sich bei Schulen um Zweckbauten handelt, die dennoch in die Landschaft einzuordnen sind. Wo Improvisationen notwendig sind, um die Schulraumnot zu beheben, sollten diese auch durchgeführt werden. Wir würden die Bildungsgesellschaft schlecht verstehen, wenn wir nicht erkennen, daß diese nie eine Einbahnstraße sein darf. Der gesellschaftliche Bedarf ist daher ins Kalkül zu ziehen und müssen wir mit allem Nachdruck verlangen, daß in allen Bereichen vor allem der qualifiziert ausgebildeten Jugend eine Chance gegeben werden soll. Immer wieder muß man feststellen, daß Unqualifizierte den Qualifizierten aus Bequemlichkeit oder sonstigen Vorteilen vorgezogen werden. Wirtschaft und Verwaltung haben jedenfalls noch reichlich Möglichkeiten, den jungen Menschen angemessene Betätigungen zuzuweisen. Nicht, um sie schlechthin zu versorgen, sondern die Ergiebigkeit der einzelnen Einrichtungen zu steigern. Gleichrangig zu all diesen Problemen gehört selbstverständlich eine moderne, fortschrittliche Berufsausbildung sowohl im gewerblichen als auch am bäuerlichen Sektor. Wir dürfen mit Freude feststellen, daß hier in der Steiermark nicht nur Pionierarbeit geleistet wurde, sondern die Praxisnähe nach wie vor gegeben ist. Erfreulich ist, daß im Landesvoranschlag für die Bildungsinformation Mittel eingesetzt sind. Dies geschieht, wie wir wissen, in Form einer Ausstellung in Graz und in den Bezirksstädten. Wir sind jedoch der Meinung, daß eine Bildungsberatung installiert werden sollte, um den Eltern einen entsprechenden Aufschluß über die einzelnen Bildungsgänge und die daraus sich ergebenden beruflichen Konsequenzen geben zu können. Zum fachlich Berufsbezogenen der Weiterbildung gehört auch die gesellschaftspolitische, die Informiertheit über Politik, Kultur und Wirtschaft. Das beste Angebot ist aber wirkungslos, wenn es vom einzelnen nicht übersehbar ist und nicht die notwendige Auswahl getroffen werden kann. Das betrifft auch die Erwachsenen. Das Sprichwort „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“ ist längst nicht mehr aktuell. Im Gegenteil, man müßte heute sagen: Hans, der Erwachsene, muß lernen, lernen und wieder lernen, um den heutigen Erfordernissen, die bestimmt nicht leicht sind, entgegenzutreten zu können. Deshalb keine eigennützigen

Programme, keine Überschneidungen und Lücken, sondern sinnvolle Ausnutzung der vorhandenen Kapazitäten. Deshalb auch der von uns eingebrachte Antrag, alle steirischen Bildungseinrichtungen sinnvoll zu koordinieren. Zu begrüßen ist auch das Bemühen, das Bildungsangebot an die Arbeitsplätze heranzutragen. Auch Kasernen, Altersheime usw. müßten einbezogen werden. Die einzelnen Berichterstatter werden über die wesentlichen Ausgaben in ihren Gruppen berichten.

Es ist wahrlich tragisch, daß der verstorbene Landeshauptmann die Verwirklichung dieses Sechsmilliardenbudgets nicht erleben konnte, war es doch sein besonderes Anliegen, durch neue Schwerpunkte in diesem Budget bedeutende Aktivitäten zu initiieren. Es war faszinierend, wie er in der letzten von ihm geleiteten Klubssitzung noch einmal alle jene überraschenden Veränderungen vortrug, die zur wirtschaftlichen Belebung beitragen sollen: Es sind jene 208 Millionen Schilling, die zwar zu gewisser Kritik geführt haben, von uns aber begrüßt wurden, weil die erfolgte Ausweitung zur Ankurbelung der steirischen Wirtschaft und zur Sicherstellung der Arbeitsplätze beiträgt. Und diese Sicherstellung der Arbeitsplätze muß für uns in Zukunft eine der wesentlichsten Aufgaben sein.

Mit tiefer Befriedigung berichtete der Landeshauptmann über das von ihm angeregte und mit 2,5 Millionen Schilling veranschlagte „Hilfswerk für in Not geratene Mitbürger“. Fast beschwörend waren seine Worte, dort zu helfen, wo die stille, schweigende Not täglich aus und ein geht, wo verzweifelte Menschen, die auf der Schattenseite des Lebens stehen, keinen Ausweg mehr finden. Ich bin glücklich, daß die Fraktionen dieses Hauses einstimmig beschlossen haben, hier einen Josef-Krainer-Hilfsfonds zu schaffen. (Allgemeiner Beifall.)

Einen besonderen Schwerpunkt des Budgets bildet der weitere Ausbau des steirischen Straßennetzes, die Weiterführung der Südautobahn, der Baubeginn der Pyhrnautobahn. Hier erwarten wir zuversichtlich, daß die Bauarbeiten am Teilstück Deutschfeistritz—St. Michael bereits 1972 begonnen werden. Wir freuen uns, daß im Nationalrat die Gründung der Sondergesellschaft für den Gleinalmtunnel bereits beschlossen wurde und dadurch notwendige Kreditoperationen bestritten werden können. Die steirische Randlage soll dadurch entschärft werden, das Land durch gute Straßen für alle weit geöffnet sein. Wir sind Optimisten, wenngleich wir vor der Tatsache nicht die Augen verschließen können, daß der Ausbau der Verkehrsflächen nicht eine Frage des guten Willens und der Konzepte ist, sondern der finanziellen Mittel, die aufbringbar sind. Wesentlich erscheint uns die Fortsetzung des vierbahnigen Ausbaues der Bundesstraße Graz—Bruck/Mur, die Umfahrung Leoben, die Schnellstraße durch das Mürz- und obere Murtal sowie alle jene Verkehrsadern, die dem durchgehenden Wirtschaftsverkehr durch unser Land dienen.

Für den weiteren Ausbau der Landesstraßen und -brücken — ich möchte nochmals darauf verweisen, daß Zahlen die Berichterstatter bringen — kam es im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt zu

bedeutenden Aufstockungen. Durch gezielten Einsatz dieses Geldes soll unter anderem der Birkfelder Raum in seiner Infrastruktur gestärkt werden, ebenso andere Zukunftsgebiete des Fremdenverkehrs (Haus, Ramsau, Straden), die Weststeiermark, die Grenzlandbezirke, das obere Murtal, ja alle Teile dieses Landes sollen die Gewißheit haben, daß im Laufe der Zeit durch Schwerpunktbildung die einzelnen Regionen wirtschaftlich gestärkt werden.

Abschließend eine kritische Bemerkung: Straßen sind Zweckbauten. Hüten wir uns vor Luxus, bauen wir lieber gut, praktisch, dafür etwas schneller und mehr. Dies entspricht nämlich dem Wunsch der Autofahrer und der Bevölkerung. Wenn die Österreichische Gesellschaft für Straßenwesen und das Kuratorium für Verkehrssicherheit festgestellt hat, daß man für den Betrag von 20 Millionen die berüchtigtsten steirischen Verkehrsfallen aus dem Wege schaffen könnte, dann wird und muß es notwendig sein, daß diese Mittel aufgebracht werden. (Beifall ÖVP.) Es darf einfach nicht weiter so sein, daß man Strecken kennt, wo im Jahr 20, 30 und 40 Unfälle passieren, und es geschieht nichts. Ich hoffe, daß in dieser Beziehung noch in diesem und im kommenden Jahr eine Änderung eintritt.

Als erstes Bundesland erkannte die Steiermark, daß die Einsetzung eines Landeshygienikers entscheidende Impulse für den Umweltschutz bringen kann. Vermehrte Mittel werden für den Ausbau der Kanalnetze und der Kläranlagen ausgegeben werden. Zur Erzielung des größtmöglichen Effektes müßte eine generelle Landesstudie ausgearbeitet werden, die über die Bezirks- und Landesgrenzen hinweg eine optimale Verwendung der Mittel bringt. Hervorzuheben ist das mehrjährige Bauvorhaben des Mürzverbandes, wo tatsächlich Pionierarbeit geleistet wurde. Die Arbeiten an einem Murverband müssen raschest aufgenommen werden.

Würden die industriellen Ballungsräume die mit dem zivilisatorischen Fortschritt eingetretene Verschmutzung und Vergiftung der Luft, des Wassers und des Bodens gleichgültig hinnehmen, würde unser Land in kurzer Zeit zu einer ungesunden Landschaft herabsinken und keinen Anreiz mehr für ausländische Gäste bieten. Arbeitsplätze schafft die Industrie, es müssen also Gesundheits- und Wirtschaftspolitik einen gemeinsamen Weg finden. Kläranlagen, Entschwefelung, Müllabfuhr, Entgiftung der Autoabgase kosten Geld. Es wird der einzelne mehr bezahlen müssen, aber auch der Staat wird bei den längerfristig gewährten Darlehen — ich denke an den Wasser- und Kanalbau — die derzeitige Laufzeit verlängern und auch sonst Aktivitäten in diesem Bereich setzen müssen. Umweltschutz ist auch Erziehungssache. Bei den Kindern fängt es an, die Erwachsenen müßten ihnen Vorbild sein. Tausend kleine Dinge sind es, die man tun oder lassen kann, um das Leben wieder lebenswerter und leichter zu machen. Nur wer sich selbst auf die Finger schaut, kann andere kritisieren.

Traditioneller Schwerpunkt dieses Budgets der verstärkten Investitionen — nahezu eine Milliarde soll ausgegeben werden — ist wieder der Wohnungsbau mit seinem konzentrierten Einsatz an Landesmitteln. Geplant ist der Bau von 5720 Wohnun-

gen, gegenüber 1970 eine Erhöhung um 400. Davon entfallen 1920 Einheiten auf den Bau von Eigenheimen. Bei sinnvoller örtlicher Planung begründe ich den Eigenheimbau, kann dabei mit Genugtuung feststellen, daß hier die Steiermark bei der Förderung an der Spitze aller Bundesländer steht. Wir begrüßen diesen Wunsch nach Eigentum, freuen uns, daß es in der Mehrzahl Arbeiter und Angestellte sind, die Siedlungshäuser und Eigentumswohnungen erstehen. Besondere Förderung verdient selbstverständlich der soziale Wohnungsbau, vor allem dann, wenn er wirklich sozial Bedürftigen zugute kommt. Dabei denke ich auch an jene Fürsorgeempfänger, Mindestrentner und an die Zehntausende von Steirern, die als Ausgleichzulagenbezieher mit kaum mehr als 1500 Schilling im Monat leben müssen. Für viele von ihnen bedeutet das nach Abzug der Miete, des Stroms und der Wasserkosten bereits ein Rechenexempel, wie man ein neues Kleid, einen Anzug oder dringend notwendigen Mantel erstehen kann.

Für den Bau von Wohnungen, die im Bereiche neuer Industrien errichtet werden sollen, ist ein Betrag von 30 Millionen Schilling vom Referenten noch zusätzlich verlangt worden. Einen Wermutstropfen stellen immer wieder die gestiegenen Baupreise dar. Erfreulich dagegen ist die Tatsache, daß die Bundesregierung davon Abstand genommen hat, den Eigenheimbau und den Erwerb von Eigentumswohnungen von der Förderungsseite her zu verschlechtern. Gutes soll man ja wirklich nicht ändern, höchstens noch verbessern.

Neue Schwerpunkte werden im Fremdenverkehr gesetzt. Die Erfahrung lehrt, daß viele steirische Gemeinden auf der Durststrecke geblieben wären, würde dieser Wirtschaftszweig nicht immer wieder belebt werden. Das Land setzt Initiativen, Aufgabe der Gemeinschaft ist es, in Zusammenarbeit zwischen Gewerbe, Bauernschaft und Arbeitnehmer-schaft unter Einschluß unserer Schulen die notwendigen Aufgaben anzupacken und gleichzeitig jenes typische steirische Klima zu erzeugen, das den Gästen noch immer das Gefühl des Geborgenseins gibt. Schilift-, Pisten-, Badeprogramme, ich erinnere an den Stubenbergsee und das neue Projekt eines Badesees bei Kumberg, werden ihre Wirkung nicht verfehlen und auch dieser Region neue Freunde gewinnen. Hier liegt ein Teil unserer Zukunftschancen. Was die Natur uns versagt hat, wir werden es in klimatisch günstigen Gebieten selbst schaffen. Nicht unerwähnt sei unter den vielen anderen Schwerpunkten das Bad Ausseer Gebiet, wo durch die Errichtung eines neuen Kurmittelhauses und einen weiteren Ausbau von Straßen das überzeugend vorgebrachte Programm einer Region verwirklicht wurde. Über erhöhte Steueraufkommen der einzelnen Gemeinden wird für alle mehr Wohlstand geschaffen werden. Und so werden wir, vorgeplant in unserem Steiermarkmodell, einen Schwerpunkt um den anderen setzen, als Beweis einer aufgeschlossenen Bevölkerung und einer aufgeschlossenen Führungskraft des Landes.

Kulturpolitik ohne Kritik wird es niemals geben. Entscheidend ist, daß die Pflege des Übernommenen und die ständige Auseinandersetzung mit dem Neuen eine Synthese ergeben, die das kulturelle

Leben in ständiger Bewegung hält. Ich glaube, hier ist man bei uns richtige Wege gegangen und wird sie auch in Zukunft weiter gehen. Aus der Fülle der Förderung möchte ich die steirische Akademie, das Weltmusikfest 1972, die Schacholympiade, die Vereinigten Bühnen hervorheben.

Zahlreiche Gemeinden werden aufatmen, denn für Kindergärten und Horte stehen 1972 insgesamt 5 Millionen Schilling zur Verfügung, was eine Verdoppelung der Förderung ergibt. Für die Volksmusikschulen stehen den Gemeinden 13,400.000 Schilling zur Verfügung, das ist eine Erhöhung um 6,8 Millionen. Daneben breitgefächert die Lern-, Studien- und Heimbeihilfen.

Die Steiermark verfügt über moderne Krankenhäuser, über hochqualifizierte Kräfte, die zur Betreuung der Kranken ihr Bestes geben. Ausgehend von der selbstverständlichen Einstellung, daß jeder Patient eine optimale Behandlung zu erhalten hat, wird aber Jahr für Jahr diskutiert, wie man die steigenden Kosten bremsen könnte. Mit 381 Millionen Schilling leistet das Land für das Jahr 1972 eine enorme Summe. Da die Gemeinden in ihrer Finanzkraft ziemlich erschöpft sind, wird es in Zukunft eine Aufgabe des Bundes sein, durch Beiträge eine Entlastung des Landes herbeizuführen. Bei den kommenden Finanzausgleichsverhandlungen wird man dieses Problem einbeziehen müssen. Landeshauptmann Dr. Niederl hat in seiner Antrittsrede von der menschlichen Durchdringung des Krankenhauswesens gesprochen. Wir müssen alle gemeinsam die Kraft haben, gegen den Zeitgeist anzukämpfen, der den Dienst am Nächsten nicht mehr im vollen Umfange anerkennt. Wir müssen vor allem jene Kräfte in unseren Krankenanstalten stützen, die tagaus, tagein mit vollem Einsatz sich um die Ausprägung eines Geistes bemühen, der der Obsorge und Betreuung unserer Kranken dient.

Abschließend möchte ich zu diesem Kapitel feststellen, daß wir bei aller Kritik „die am Platze ist“ die dort und da ganz berechtigt sein mag, selbstverständlich sehen, was auf diesem Gebiete geleistet wird.

Die soziale Einstellung des Landes wird auf dem Fürsorgesektor sichtbar, wo der Beitrag des Landes für das Jahr 1972 162 Millionen Schilling beträgt. Darin sind die Kriegspferfürsorge, Blinden- und Behindertenhilfe, wie auch die Wohlfahrtsmaßnahmen zur Beschaffung von Wohnungen für kinderreiche Familien. Es soll in der Steiermark jeder das Gefühl haben, daß er nicht verlassen ist. Um es mit einem Wort unseres Landeshauptmannes auszudrücken: „Wohnlich wird unser steirisches Land nur bleiben, solange wir Unglück und Leid des einzelnen nicht aus den Augen verlieren.“ Dies sollten wir als Vermächtnis eines Menschen auffassen, der ein Herz für alle hatte.

Der Existenzkampf unserer Bauern geht weiter, die Bewährungsproben nehmen kein Ende. Ihre Aufgeschlossenheit und bewährte Geschlossenheit bewundern wir. Die 120 Millionen Schilling Landwirtschaftsförderung betrachte ich als eine große Verpflichtung des Landes. Dazu kommen noch Mittel für die ständige Weiterbildung der bäuerlichen Jugend. Über Initiative des Landeshauptmannes

wurden die Güterwegbaumittel ebenfalls aufgestockt. Wir sind wegen der Kürzung der Bundesmittel im Jahre 1971 besorgt und bitten schon jetzt die Landesregierung, daß bei einem allfälligen Ausfallen von Bundesmitteln im Jahre 1972 der Ausgleich durch Landesbeiträge hergestellt wird, damit die Zahl der Baustellen gehalten und vor allem schrittweise in den nächsten Jahren für die größeren Projekte das jeweilige Bauvolumen erhöht wird. Wir dürfen schließlich nicht vergessen, daß der Ausbau des Gemeinde- und Güterwegenetzes nicht nur allen im ländlichen Raum wohnhaften Menschen dient, sondern mit zur Infrastruktur des Landes zählt. Güter- und Gemeindegewege dienen im besonderen auch der Bevölkerung aus den Ballungszentren, die zum Wochenende in Erholungsgebiete flieht, um dort neue Kraft für das aufreibende Tagewerk zu sammeln.

Abschließend ein Dankeschön den Bewohnern des Landes. Sie haben uns als gewählte Vertreter beauftragt, das, was sie in harter, mühevoller Arbeit für diesen Staat und dieses Land an Steuerleistungen erbracht haben, sparsam, wirtschaftlich und sachbezogen zu verwenden. Für uns eine schwere, aber schöne Verpflichtung.

Ein Dankeschön den Beamten, Angestellten und Arbeitern aller Landesstellen, die in diesem großen Apparat ihre Pflicht vorbildlich erfüllen, es dadurch ermöglichen, daß der Personalaufwand nach österreichischen und europäischen Maßstäben gering ist. Ein Dank all jenen, die an diesem Budget mit Fleiß und Umsicht monatelang gearbeitet haben.

Nun heißt es gemeinsam an die Arbeit gehen und jenes Budget mit Leben erfüllen, das unser Landeshauptmann mit soviel Engagement für seine Steirer entwickeln wollte. Führen wir sein Werk weiter, machen wir sein tief aus dem Herzen kommendes Wort wahr:

„Dieses Land, diese Steiermark hat Zukunft!“
(Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Prof. Hartwig; ich erteile ihr das Wort.

Abg. Prof. Hartwig: Herr Präsident! Hohes Haus! Als mir von meiner Fraktion die Aufgabe übertragen wurde, dem Hohen Haus die Stellungnahme der Sozialisten zum Haushaltsplan für 1972 darzulegen, habe ich das als Auszeichnung empfunden, zumal damit erstmals einer Frau diese Ehre zuteil wurde. Nicht im entferntesten ahnte ich freilich, so wenig wie Sie alle, daß Josef Krainer bei dieser Debatte nicht mehr unter uns sein würde. Obwohl das Schicksal in so bestürzender Weise eingegriffen hat, muß unsere Arbeit aber doch weitergehen, denn die Pflicht gegen Volk und Land muß erfüllt werden. Wir haben, das glaube ich sagen zu dürfen, diese Pflicht auch heuer erfüllt. Wenn diese Arbeit heuer nur in den Beratungen der Klubs und des Finanzausschusses getan wurde und weniger als in anderen Jahren in der Öffentlichkeit im wahren Sinn des Wortes laut wird, so geschieht das aus Gründen einer selbstverständlichen Pietät.

Ich habe mir bei meiner Vorbereitung die stenographischen Protokolle einiger Budgetdebatten durchgesehen. Interessiert hat mich dabei auch die

Frage nach den Rechten des Landtages. Die Erstellung des Voranschlages ist ja ohne Zweifel das wichtigste Recht jeder öffentlichen Körperschaft. Gewiß ist der gedruckte Voranschlag ein riesiges Zahlenwerk, nüchtern, für den damit nicht vertrauten Landesbürger wohl auch ein Buch mit sieben Siegeln. Und doch drückt sich in der Gesamtheit dieser Ziffern die Möglichkeit der Lebensgestaltung für die Menschen dieses Landes aus, soweit sie durch die Gesetzgebung des Landes geregelt und durch die wirtschaftlichen Maßnahmen gefördert wird. Freilich nur die Möglichkeit für das nächste Jahr, wenn auch natürlich Konzepte für längere Zeitabschnitte in den Einzelbereichen vorhanden sind. Sicher wäre eine mehrjährige Budgeterstellung für Bund und Länder an sich wünschenswert. Aber die Faktoren, die das verhindern, nehmen nicht ab, sondern werden bei dem raschen Wandel der Wirtschaft auch des Auslandes immer zahlreicher. Wenn etwa Bayern zu Ende des vorigen Jahrhunderts einen sechsjährigen Finanzplan erstellen konnte, ist das heute bereits Utopie. Das zeigt einerseits die Unsicherheit, andererseits eben die Schnelligkeit der Veränderung aller wirtschaftlichen Gegebenheiten.

Wie also steht es mit den Rechten des Landtages? Man muß sagen, selbst über den sehr geringen Prozentsatz der Mittel, die nicht den Pflichtaufgaben dienen, bestimmen wir Abgeordnete eher indirekt, das heißt, insoweit, als schließlich die Regierung von uns gewählt wird, also unser Vertrauen besitzt.

Ohne Zweifel ist der Weg der Budgeterstellung, den der Steiermärkische Landtag seit Jahren geht, zweckmäßig. Das Budget wird in der Regierung beschlossen, im Finanzausschuß dann beraten und im Landtag behandelt. Diese Behandlung muß dann allerdings zum Beschluß des Budgets durch den Landtag führen, der damit also doch das entscheidende Wort hat. Vielleicht ist dieser Vorgang nicht immer ganz befriedigend für uns Abgeordnete, aber er ist auch symbolisch für alle Vorgänge im öffentlichen Leben. Die ständig zunehmende Kompliziertheit der Verwaltung läßt es vernünftig und einsichtig erscheinen, den eingeschlagenen Weg zu gehen. Nebenbei möchte ich doch sagen, ist es sicher falsch, zu meinen, der Landtag habe sich heuer seiner Budgethoheit begeben, weil wir auf eine Spezialdebatte heuer verzichten. Diese Spezialdebatte war stets eine politische Auseinandersetzung. An den Budgetziffern hat sich dabei gar nichts mehr geändert. Die Annahme des Budgets durch den Landtag, also die eigentliche Bekundung des Willens des Hohen Hauses, wird heuer genauso wie immer in der Öffentlichkeit erfolgen. Vielleicht hat sich noch etwas geändert gegenüber anderen Jahren: Die Bundesregierung ist eine sozialistische Mehrheitsregierung. Daraus ergeben sich vielleicht bis zu einem gewissen Grad manchmal andere Prämissen. Ich glaube aber freilich in wirklichem Ernst und ganz jenseits aller Parteipolitik, einfach im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Demokratie, daß es für jede politische Partei wichtig ist, zu regieren — aber ebenso wichtig, die Dinge auch von der anderen Seite, von der Seite der Opposition, zu sehen. Natürlich wirken sich veränderte

politische Standpunkte auch auf die Gesetzgebung aus, denn in der Gesetzgebung schlägt sich nun einmal die gesellschaftspolitische Einstellung jeder Regierung nieder. Aber fragen wir doch, welche Bereiche des Politischen sind für unsere Steiermark überhaupt die wichtigsten? Nach der allgemeinen Überzeugung ist die Wirtschaft, also die Gesamtheit dessen, was die ökonomischen Lebensbedingungen der Menschen ausmacht, der entscheidende Faktor. Und wenn man die weitreichenden Folgen schlechter Wirtschaftslage bedenkt, wird man sich dieser Überzeugung nicht verschließen können. Trotzdem möchte ich hier auch meine ganz persönliche Meinung sagen. Die Frage, ob die Kulturpolitik im weitesten Sinne oder die Wirtschaftspolitik letzten Endes das entscheidende ist, erinnert mich immer ein bißchen an den Streit, ob die Henne oder das Ei zuerst da war. Mir schiene es nämlich richtig und wichtig, wenn die Menschen zunächst durch die Kultur- und Bildungspolitik in ihrer geistigen Struktur so weit gefördert werden könnten, daß sie klar erkennen, wie wichtig die wirtschaftlichen Fragen sind, um die äußere Existenz zu sichern, daß aber andererseits auch die erfolgreichste Wirtschaftspolitik nicht zum Glück für die Betroffenen führen kann, wenn die Ziele dieser Wirtschaftspolitik im Tiefsten inhuman sind; und auch das gibt es ja, wie wir in den dreißiger und vierziger Jahren dieses Jahrhunderts erlebt haben. Aber, meine Damen und Herren, auch vieles von dem, was uns heute in unserer Umwelt große Sorgen macht, die Verschmutzung unserer Flüsse, der Luft, die wir atmen müssen usw., ist sehr häufig die Folge davon, daß im Streben nach wirtschaftlichem Erfolg, in blinder Bewunderung auch der Technik niemand mehr an die Auswirkungen dieser Errungenschaften auf den Menschen denkt, für den sie ja doch eigentlich geschaffen werden. Wie also steht es um die steirische Wirtschaft? Wir alle wissen, daß die Steiermark strukturell keineswegs zu den besonders begünstigten Ländern gehört. Das Wort, daß Holz, Kohle und Eisen die Stützen der steirischen Wirtschaft sind, ist zumindest nur mehr teilweise richtig, die Stützen haben sich vielfach zu Sorgenkindern ausgewachsen. Auch der Herr Abgeordnete Eichinger hat das ja angedeutet. Was ist nun zur Strukturverbesserung geschehen und was kann von diesem Budget her dafür geschehen? Fest steht, daß in der Steiermark nicht im selben Ausmaß wie in anderen Bundesländern die Infrastruktur verbessert werden konnte. Die Statistik der ASVG-Kassen zeigt etwa, daß die Einkommen nur im Burgenland noch niedriger sind als bei uns und das trotz dem obersteirischen Industriegebiet. Das heißt, das West-Ost-Gefälle tritt also bei uns besonders kraß zutage. Ein Grund dafür ist sicher der, daß die Straßen, die man auch die Lebensadern nennt, vor allem die B 17 und die B 67, immer weniger den Anforderungen genügen, die an sie gestellt werden, was einerseits hohen Blutzoll fordert, andererseits Betriebsgründungen schon rein von der Verkehrssituation her wesentlich erschwert. Aber auch sonst sind die Straßen unsere große Schwierigkeit. Sie wissen alle, wie großen Raum alljährlich diese Frage in unseren Beratungen eingenommen hat. Wir Abgeordnete haben manchmal

halb scherzhaft und recht oberflächlich diejenigen unserer Kollegen, die ihre Sorgen in dieser Hinsicht vorgetragen haben, „Straßensänger“ genannt. Und doch muß man sagen, daß das echte Sorgen der Bevölkerung sind, die unmittelbar ins tägliche Leben hineinspielen. Und aus dem Wissen um diese Sorge heraus haben wir Sozialisten schon bei den Parteienverhandlungen für diese Legislaturperiode die Konzentration der Mittel auf diesen Punkt verlangt. Es ist daher sehr erfreulich, daß sowohl im ordentlichen wie im außerordentlichen Haushalt diese Budgetpost wesentlich erhöht werden konnte, im außerordentlichen Haushalt sogar um fast 100 %. Und hier erlauben Sie mir als Grazerin ein Wort zu unserer Landeshauptstadt. Niemand verkennet die Leistungen, die das Land für seine Hauptstadt erbringt. Ich würde aber bitten, daß gerade auf dem Gebiete der Landesstraßen, und in Graz gibt es eine große Kilometeranzahl von Landesstraßen, die sich in sehr schlechtem Zustand befinden, nun doch ernstlich auch etwas getan werden möge. Ganz allgemein aber gesagt, der Anteil der Investitionen — der Herr Abgeordnete Eichtinger hat das schon erwähnt — am Gesamtbudget beträgt rund 44 %, das ist auch im Vergleich zum Bund ein hoher Anteil. Das Land trägt damit entscheidend bei zur so notwendigen Verbesserung der wirtschaftlichen Gegebenheiten in der Steiermark, aber auch zur Sicherung besserer Umweltbedingungen. Es ist aber ganz unzweifelhaft, daß die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur nicht möglich sein wird ohne die Menschen, die durch ihre Arbeit das Geld sozusagen in Leistung, in Produktion, umsetzen müssen. Man kann nur durch die Menschen für die Menschen wirken; wir haben aber auch hier Sorgen. In der Bauwirtschaft etwa, und mein Kollege Loidl hat das wiederholt hier dargelegt, haben wir nicht mehr genug Arbeitskräfte. In anderen Zweigen unserer Wirtschaft, etwa im Bergbau, in manchen Gebieten, auch in der Papierindustrie, wie wir gerade in letzter Zeit in Hinterberg erlebt haben, haben wir Sorgen mit der Beschäftigung. Wir haben also vermehrte Anstrengungen in zweierlei Richtung zu unternehmen. Wir werden das Wort von der Mobilität der Arbeitskräfte stärker als bisher in die Tat umsetzen müssen. Die Um- und Nachschulung muß sicher noch verstärkt und vielleicht auch vereinheitlicht werden. Eine stärkere Beobachtung des Arbeitsmarktes, wie sie in Westeuropa üblich ist, wird bei uns auch nötig sein. Es wird aber auch immer weniger von der vielleicht aus der ursprünglich bäuerlichen Herkunft stammenden Vorstellung zu halten sein, daß Wohn- und Arbeitsplatz räumlich zusammenfallen müssen, so wünschenswert das natürlich wäre. Ein gewisser Weg zur Arbeitsstätte wird in Kauf zu nehmen sein — aber auch hier sind gute Verkehrswege und -verbindungen unbedingt notwendig —, denn so wünschenswert es wäre, jeweils die Betriebe zu den Menschen bringen zu können und wo immer es möglich ist, wird das geschehen, es wird aber doch immer nur zum Teil möglich sein. Auch in dieser Hinsicht glaube ich werden Gewerkschaft und Kammern noch Erziehungsarbeit leisten müssen. Wir erleben ja an sich etwas Merkwürdiges. Die Arbeiter, die sich vielfach unter großen Opfern eigene Wohn-

stätten in der Nähe ihres Arbeitsplatzes errichtet haben, wollen daher begreiflicherweise ihren Arbeitsplatz möglichst nicht räumlich verändert sehen. Wenn Betriebe ihre Werkstätten verlegen oder gar schließen, auch das kommt vor, weil es eben manchmal im Zwang der Umstrukturierung und auch der Rationalisierung liegt, ist es dann begreiflicherweise besonders schwierig, die Arbeiter zur Annahme einer anderen Arbeitsstelle zu bewegen, wenn die räumliche Entfernung größer ist als vorher. Umgekehrt aber wandern Bauernsöhne und -töchter aus der Landwirtschaft ab oder werden doch von Vollerwerbs- zu Nebenerwerbslandwirten. Die Strukturänderung im ländlichen Bereich geht unaufhaltsam weiter. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat in den letzten 20 Jahren in Österreich um rund 57.000 abgenommen. Daß auch die Steiermark von den Auswirkungen des Strukturwandels mitbetroffen ist, zeigte sich vor kurzem bei den Bauernkammernwahlen. Es gab gegenüber dem Jahre 1966 um über 9000 Wahlberechtigte weniger und diese Reduzierung ist bei allen drei Fraktionen deutlich sichtbar geworden. Wenn uns aber die Vollbeschäftigung erhalten bleibt, werden die aus der Landwirtschaft kommenden Arbeitskräfte auch weiterhin in Gewerbe und Industrie unterkommen, wenn es gleichzeitig gelingt, neue und zukunftsträchtige Arbeitsplätze zu schaffen. Allerdings ergibt sich daraus eine weitere Überforderung in den Ballungszentren im Hinblick auf Wohnungen, Schulen usw. Und daher haben wir Sozialisten gefordert, daß zusätzliche Mittel für diese industriellen Hoffungsgebiete zur Verfügung gestellt werden müssen. Jedenfalls werden wir nicht ganz verhindern können, daß es Pendler gibt, viele Bauern sind gezwungen, Arbeitsstätten anzunehmen, die nun nicht mehr mit der Wohnstätte identisch sind. In der Landwirtschaft selbst werden wir durch weitere Bildung, Technisierung, Marktforschung und Förderung des bäuerlichen Fremdenverkehrs mehr als bisher helfen müssen, die Situation zu verbessern. Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Teil der Volkswirtschaft, die weder auf die Leistungen noch auf die Kaufkraft der bäuerlichen Bevölkerung verzichten kann. Die Erwähnung der Rolle, die das Wohnproblem an sich bei allen Fragen des Arbeitsplatzes spielt, führt zu einer kurzen Betrachtung der Frage der Wohnbaupolitik, die natürlich auch mit der Frage der Bodenbeschaffung zusammenhängt. Unbestritten ist die Notwendigkeit, mehr Wohnraum zu schaffen, unbestritten sind die finanziellen Probleme für die Wohnungssuchenden, die sowohl aus den ständig steigenden Baukostenbeiträgen als vor allem auch aus der Mietenhöhe, die sich daraus ergibt, resultieren. Zudem sehen wir aus der Statistik, daß der Wohnbau in Österreich zurückgeht. 1970 um 10 % gegenüber 1969, was allerdings darauf zurückgeht, daß 1968 eben weniger Wohnungen geplant wurden, denn diese Wohnungen sind etwa 1970 fertig geworden. Die Wohnungen freilich werden größer und sind besser ausgestattet. Es ist also erfreulich, daß der Finanzminister die Mittel der Wohnbauförderung, die an die Bundesländer überwiesen werden, beträchtlich, nämlich um fast 18 %, erhöht hat. Es werden also vom Land selbst für den Wohnbau fast 1 Milliarde Schil-

ling verwendet werden können. Alle Arten von Wohnungen sind zu fördern. Die von Privaten ebenso wie die durch die öffentliche Hand und gemeinnützige Genossenschaften geplanten. Vor allem in größeren Siedlungsgebieten, wie den Städten, besteht die Hauptschwierigkeit in der Beschaffung von Baugrund. Den Boden kann man bekanntlich nicht vermehren und daraus ergibt sich eine der schärfsten und schwierigsten politischen Fragen dieser Zeit. Die Frage nämlich, ob es gerechtfertigt ist, den Eigentümer eines Grundstückes vom Gesetz her zu zwingen, seinen Besitz oder einen Teil davon zu Preisen, die ein ordentliches Gericht festsetzt, zu verkaufen. Eine solche Bestimmung gibt es übrigens für den Eisenbahnbau seit über 100 Jahren. Im Volksmund spricht man aber in solchen Fällen von Enteignung. Wir müssen uns aber fragen, ob das absolute Besitzrecht des einzelnen unter allen Umständen gegenüber den Interessen der Allgemeinheit stärker wiegt oder nicht. Das wesentliche in dieser Frage scheint mir zu sein, daß bei der Betonung der Rechte und des notwendigen Schutzes des einzelnen gerne übersehen wird, daß die Allgemeinheit ja auch nur eine Summe von vielen einzelnen ist. Diese Erkenntnis aber müßte die Voraussetzung sein, von der die Politik auszugehen hat. Und die hohe Aufgabe, die hier zu lösen ist, ist eben das gerechte Abwägen der Rechte des einen gegenüber dem Anspruch — „dem Recht“, wenn Sie wollen — der vielen. Die große Österreicherin Marie von Ebner-Eschenbach hat einmal sinngemäß gesagt, die Freiheit des einen muß immer dort enden, wo ihre Ausübung die Unfreiheit des anderen bedingen würde. Ein Wort, das abgewandelt wohl auch für diese Frage gilt. Meine Damen und Herren, es kann nicht Aufgabe der Generaldebatte sein, zu den einzelnen Gruppen im einzelnen Stellung zu nehmen. Wir haben ja eben auf die Spezialdebatte heuer verzichtet. Ich glaube aber auch nicht, daß es möglich wäre, kein Wort zur Schul- und Kulturpolitik zu sagen. Natürlich manifestiert sich der kulturelle Status des Landes auch in seinen Straßen- und Wohnbauten, im Fremdenverkehr und im Zustand seiner Betriebe. Kurz in allem, was geschieht oder unterlassen wird, nicht zuletzt in der Lebensform, in der Umwelt der Menschen. Letzten Endes ist das alles das Ergebnis der Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, der Förderung der schöpferischen Talente auf allen Gebieten, der Förderung auch der Künste und Wissenschaften.

Wenn ich hier etwas einfügen darf, ich stimme sehr überein mit allem, was der Herr Abgeordnete Dr. Eichinger zur Schulreform gesagt hat (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Die Lehrer!“ — Abgeordneter Prof. Dr. Eichinger: „Da halten wir zusammen!“), ich möchte nur hinzufügen, eine Schule ohne ständige Reform könnte ich mir auch nicht denken, ich lehne wie Sie eine Entwicklung zur Intoleranz natürlich ab, ich würde sogar für eine Entwicklung zu ein bißchen mehr Toleranz plädieren, dann könnten wir uns, glaube ich, einigen. (Beifall.)

In Wirklichkeit kann man Kultur und Wirtschaft so wenig trennen wie Körper und Geist, das heißt, die völlige Trennung würde wohl das Ende beider

bedeuten. Wenn der Boden nicht bearbeitet wird, kann er nichts hervorbringen. Das Wort Kultur, ich habe das vor Jahren hier schon einmal gesagt, kommt ja vom lateinischen Zeitwort „colere“, das eben bearbeiten, bebauen, ursprünglich im Ackerbau gesagt, bedeutet. Die Gesamtausgaben in dieser Gruppe steigen auch hier um 18,6%, stärker als die Ausgaben im ordentlichen Haushalt. Auch im Bundesbudget steigen die Ausgaben für Unterricht und Kunst stärker als die Ausgaben im Gesamtbudget. Die Frage ist immer nur, wieweit die Kulturförderung durch die öffentliche Hand überhaupt in der Lage ist, das Gesamtniveau der Bevölkerung zu heben. Niemals kann das natürlich am Budget eines Jahres gemessen werden. Hier muß man gewiß zumindest in Jahrzehnten rechnen. Abgesehen vom reinen Schulwesen, scheint mir das am wichtigsten zu sein, was die geistigen und schöpferischen Kräfte der Menschen entwickeln könnte. Eine wirklich wirksame Kulturpolitik müßte schließlich erreichen, daß die Menschen des Landes ihren Fähigkeiten gemäß natürlich Anteil an den Kulturgütern haben können, das wäre dann zugleich auch die beste Sozialpolitik. Mir ist klar, daß ein solches Ziel utopisch ist, aber kleine Schritte zu diesem Ziel können gewiß bei gezielter Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel getan werden. Kulturpolitik, Sozialpolitik und Gesundheitspolitik sind die Gebiete, die am unmittelbarsten den Menschen direkt berühren. Hier wird wahrscheinlich am deutlichsten, daß schließlich alles, was vom Budget her geschieht, auf den Menschen bezogen sein muß. Nichts von alldem, was wir hier tun und beschließen, ist Selbstzweck. Freilich fast nichts auch, was wir hier tun, läßt sich unmittelbar als Erfolg im Sinn von materiellem Erfolg ablesen. Dieses scheinbare Fehlen jeder Rentabilität ist zwar an sich durchaus einleuchtend, weil die Erfolge dessen, was hier geleistet wird, sich ja nie in den Kapiteln des Budgets unmittelbar niederschlagen, sondern auf dem Umweg der Leistungen, zu denen der junge Mensch in Schule oder Lehre oder der Künstler durch Förderung befähigt wird, in ganz anderen Bereichen der Volkswirtschaft zum Tragen kommen. Trotzdem liegt in dieser offenkundig fehlenden unmittelbaren Rentabilität zumindest für das Kulturwesen eine gewisse Gefahr, wenn auch freilich nicht für dieses unser heuriges Budget. Wir alle wissen aber, daß in Zeiten der Geldknappheit bei den Gebietskörperschaften, dann also, wenn Sparmaßnahmen nötig sind, stets der Gedanke auftaucht, diese Ausgaben sozusagen für zwar schöne aber letzten Endes doch entbehrliche Schnörkel zu halten und zuallererst hier den Rotstift anzusetzen. Immer wieder muß man, glaube ich, entschieden betonen, daß es nach einem bekannten Wort „Der Geist ist, der sich den Körper baut“, daß es gebildete, das heißt auch entsprechend ausgebildete, daß es vor allem auch schöpferische Menschen sind, die ein Land befähigen, im Konzert der Völker mitzuspielen. Die Summen, die für Schule und Kultur, zumindest soweit sie sich die Volksbildung zur Aufgabe macht, zur Verfügung gestellt werden, sind nach meiner Überzeugung die wahrhaft zukunftsformenden. Wenn aber der Mensch sich selbst in seiner Lebensführung und Lebensgestaltung nicht

mehr wirksam helfen kann, dann hat die Gemeinschaft helfend einzugreifen. Sie tut das über die Sozial- oder die Gesundheitspolitik. Ebensovienig wie bei Schule und Kultur der wirtschaftliche Erfolg, der Gewinn, das Kriterium der Beurteilung ist, kann er das hier sein. Hier handelt es sich um gefährdete Jugendliche, um alte oder behinderte Menschen, schließlich um psychisch oder physisch Kranke. Hier zu helfen, ist in einer Zeit, in der die Familie leider immer weniger in der Lage ist, diese Aufgaben zu erfüllen, notwendiger als je. Natürlich wird uns immer auch bei diesen Gruppen im Bewußtsein bleiben, daß es Steuermittel sind, die hier wie in allen anderen Bereichen eingesetzt werden, das heißt also, daß die Bevölkerung selbst alle diese Leistungen für ihre Hilfsbedürftigen bezahlt. Ich glaube aber, daß wir Steirer auf die Leistungen stolz sein können, die hier erbracht werden, glücklich auch darüber, daß es Fehlinvestitionen in diesem Bereich nicht gegeben hat.

Meine Damen und Herren, vieles, auch sehr viel Wichtiges des Landesvoranschlages habe ich nicht einmal gestreift, aber wir Sozialisten glauben, daß das Werk, das uns der Herr Finanzreferent vorgelegt hat und für dessen Ausarbeitung wir ihm und seinen Helfern danken, eine klare Grundlage für unsere weitere Arbeit ist. Wir wissen gut, wie sehr wir auch von außerösterreichischen Einflüssen abhängen. Die EWG-Währungsfragen und die wirtschaftliche Entwicklung in Amerika und in Europa werden uns nicht auf einer Insel der Seligen leben lassen. In klarer Erkenntnis dieser Tatsache hat daher der Finanzminister ein Konjunkturausgleichsbudget in der Höhe von fast 2,8 Milliarden Schilling vorgesehen, die Bundesregierung ist also darauf vorbereitet, wenn nötig, das heißt, wenn die Konjunktur zu stark nachlassen sollte, erhöhte Mittel zur Belebung durch Investitionen oder Investitionsförderung einzusetzen. Wir Steirer werden vielleicht sogar, eben weil unsere Wirtschaftsstruktur schwächer ist als etwa in westlichen Bundesländern, noch hellhöriger und aufmerksamer sein müssen. Aber auch der Landesfinanzreferent hat sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt Vorsorge getroffen, um gegebenenfalls eine antizyklische Strukturpolitik zu betreiben und auf diese Art der steirischen Entwicklung entscheidend helfen zu können. Wenn wir auch hier in der Landstube stets das klare Bewußtsein hegen, daß zwar die Wege, die die Parteien gehen wollen, verschieden sein können, daß aber unser gemeinsames Ziel und unsere gemeinsame Verpflichtung das Gedeihen unseres Landes und das Wohl unserer Mitbürger ist, dann werden wir mit den hier veranschlagten Mitteln befriedigende Arbeit leisten können. Wir Sozialisten werden selbstverständlich immer unsere politische Überzeugung, unsere Vorstellung über den jeweils einzuschlagenden Weg der Ihren gegenüberstellen, aber wir werden wie bisher das Gemeinsame nie aus den Augen verlieren.

Ich schließe mit dem Dank an unsere steirischen Landsleute, mit aufrichtigen und herzlichen Weihnachtsgrüßen und mit dem angesichts der Weltlage fast etwas bangen Wunsch, das Jahr 1972 möge uns allen ein gutes sein.

3. Präsident Feldgrill: Als nächster hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. DDr. Götz zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren. Durch die Tatsache, daß ich als einziger Generaldebattenredner nicht dem Berufsstand der Professoren angehöre, bin ich natürlich etwas frustriert, das werden Sie verstehen. (Abgeordneter Eichinger: „Nicht notwendig, Herr Kollege!“ — Landesrat Bammer: „Diese Bescheidenheit kenne ich gar nicht!“)

Aber ich glaube, daß diese Tatsache vielleicht auch ihre Rechtfertigung — und ich zitiere hier Zeitungsberichte — in der Amputation der Budgetberatungen findet, die ja schon alle Vorredner vor mir zum Anlaß genommen haben, auch zu diesem Problem, nämlich zum Wegfall der Spezialdebatte, Stellung zu nehmen. Es ist sicher, meine Damen und Herren, ein Sonderfall. Es ist ein Sonderfall, der einerseits aus Gründen der Pietät gegenüber dem verstorbenen Landeshauptmann Josef Krainer eingetreten ist, andererseits aber ebenso — und das haben die Beratungen im Finanz-Ausschuß gezeigt — in einer bestimmten Fairneß im Hinblick auf eine Kritik, die ja nur den voll in Verantwortung Stehenden treffen kann. Es ist bedauerlich, wenn Fairneß mit Bequemlichkeit verwechselt wird. Nun könnte man sagen, wieso notwendige Kritik, um so mehr, als ja vielfach in der Öffentlichkeit eine kritische Betrachtung zumindest da oder dort als kleinliche Gesinnung aufgefaßt wird, zu der sicher in einem bestimmten Ausmaß auch die Abgeordneten, und zwar aller Parteien allein dadurch beitragen, daß das, was von anderen Parteien kommt, primär einmal schlecht und das, was von der eigenen kommt, primär unübertreffbar ist. Daher wird eine Kritik vielleicht auch nur unter dem Zwang gesehen, grundsätzlich zu allem von anderen Fraktionen Kommenden nein sagen zu müssen. Ich bitte Sie aber doch, meine Damen und Herren, die notwendige Kritik aus der Verantwortung zu sehen, die jeder trägt, der, einem 6-Milliarden-Budget zustimmend, auch die Frage nach dem technischen, wirtschaftlichen Grundprinzip stellen muß, nämlich, ob mit dem jeweiligen Aufwand auch der bestmögliche Nutzeffekt erreicht werden kann. Angesichts des Sonderfalles der Budgetberatungen im heurigen Jahr möchte ich namens der freiheitlichen Abgeordneten auch diese notwendige Kritik oder die anderen Auffassungen zu etlichen Punkten des Budgets konzentrieren auf wenige, auf einzelne Punkte. So beispielsweise in der Gruppe 0 auf den Wirkungsgrad, den Exekutive, Legislative und Verwaltung in diesem Lande Steiermark haben. Ich möchte die Behauptung aufstellen, daß dieser Wirkungsgrad unbefriedigend ist, daß aber dieses Unbefriedigtsein nicht allein mit einem generellen Ruf nach Verwaltungsreform beseitigt werden kann, sondern daß es eben einen Weg der vielleicht kleinen, aber sicher zielführenden Schritte gibt, um die Effektivität dieser gesamten Verwaltung zu erhöhen. Wenn man allerdings schon bei diesem Weg der kleinen Schritte nicht genau weiß, zu welchem Ziel man überhaupt hin will, dann wird es schwierig. Ich nehme ein Schlagwort heraus: EDV-An-

lagen, also elektronische Datenverarbeitung im Bereich der öffentlichen Verwaltung; richtig, notwendig, gut. Aber, meine Damen und Herren, man muß wissen, welche Zweige der Verwaltung in welchem Ausmaß, in welchen Systemen und wie bearbeitet und verarbeitet werden können. Ich zweifle daran, und diese Meinung wurde mir ja im Ausschuß bestätigt, daß ein solches Konzept vorliegt. Wir haben zwar einerseits mit dem Rechenzentrum Graz seit Jahren bestimmte Verbindungen, aber die Förderung, die bisher 2,5 Millionen Schilling ausgemacht hat, geht im kommenden Jahr auf 1 Million Schilling zurück, dafür werden die Ausgaben in einer anderen Haushaltsstelle von 2,7 auf 3,6 Millionen erhöht, und wir lesen in den Bemerkungen zum Budget, daß auch die Rechtsabteilung 14 sich einen Tisch-Computer anschafft.

Ich möchte das nicht kritisieren, sondern ich möchte nur darauf hinweisen, daß diese Entwicklung leider Gottes nur allzu typisch für eine ganze Reihe von Verwaltungen ist, die zuerst mit einer zentralen EDV-Anlage beginnen wollen, die dann feststellen, daß das nicht so einfach ist, so günstig, vielleicht auch nicht so überdacht und kooperativ ausgelegt ist und die dann ebenso dazu übergehen, nun einzelne Anlagen da und dort unter Umständen sogar mit verschiedenen Systemen zu erwerben. Ich meine, daß die nüchterne Überlegung, die in einer Kosten-Nutzen-Rechnung angestellt werden kann und muß, die Prüfung eines Ausbauprogramms moderner technischer Anlagen für die Verwaltung des Landes einfach eine Voraussetzung ist, bevor man hier erhebliche finanzielle Mittel mehr oder minder zum Experimentieren auf verschiedenen Experimentierfeldern freigibt.

Nicht ins Gewicht fallend von der Ziffer her sind die Ausgaben bei der Gruppe 1. Aber ich glaube, meine Damen und Herren, daß es ins Gewicht fallend ist, immer wieder die Forderung zu erheben, daß nun endlich in dieser Gruppe 1, die den Zivilschutz umfaßt, die fehlende Rechtsbasis geschaffen wird. Denn seit Jahren, seit jenem Zeitpunkt, wo es Zivilschutzeinrichtungen, Verbände und Mittel dafür gibt, geht letztlich die Streitfrage um die Kompetenz, um die Verantwortung. Ich glaube, daß trotz aller Einzelaktionen, die in der Zwischenzeit gesetzt wurden, doch festgehalten werden muß, solange die Rechtslage unklar ist, solange wird auch das, was im Bereich Zivilschutz getan werden kann, nur Stückwerk bleiben. Ein kleines Beispiel dafür: Wir haben im Bereich der Landeshauptstadt Graz gerade in diesen Tagen eine Schutzzonenerhebung in den inneren 6 Stadtbezirken laufen. Wir werden wahrscheinlich in den ersten zwei, drei Monaten des kommenden Jahres das Ergebnis dieser Erhebung vorliegen haben. Das hat doch nur einen Sinn, wenn man mit diesem Ergebnis nun weitere Schritte setzen kann, beispielsweise die festgestellten zu niedrigen Schutzwerte in soundso vielen Wohngebäuden zu erhöhen, und das wieder geht nur, wenn man für die Hauseigentümer oder Verfügungsberechtigten in Form eines Fonds für bauliche Maßnahmen auch die Möglichkeit schafft, die oft nur kleinen baulichen Änderungen tatsächlich durchzuführen. Diesen Anreiz brauchen wir, und

ich würde doch anregen — ich zweifle daran, daß das Jahr 1972 eine Rechtsbasis für den Zivilschutz bringt — zumindest einen derartigen Fonds zur Unterstützung der Privatinitiative auf diesem Gebiet ins Leben zu rufen.

Wenn heute schon vielfach vom Bau von Bildungseinrichtungen, vom Schulbau, die Rede war, dann möchte ich an eine in diesem Haus wiederholt erhobene freiheitliche Forderung erinnern, die auch wieder mit den Kompetenzen zu tun hat, nämlich die Forderung, daß die Schulbaulast vom Rücken der Gemeinden genommen und auf das Land übertragen wird. Eine Schulbaulast, die vielleicht bei den verfassungsändernden Bestimmungen über die Gemeindeautonomie noch als große Errungenschaft betrachtet wurde, die sich aber in Wirklichkeit so widerspiegelt, daß die einzelnen Gemeinden ohnehin nur — nimmt man einige größere Gemeinden aus — durch Zuweisung von Bedarfsdeckungsmitteln in die Lage versetzt werden, Schulen zu bauen. Und wenn schon die hauptfinanzielle Unterstützung durch den Schulbaufonds des Landes durch Bedarfsdeckungsmittel erfolgt, dann ist es doch auch richtig, dies nach einem Schulbauplan zu machen, in dem Notwendigkeit und Dringlichkeit vielleicht da oder dort — ich will niemandem nahe treten — vor dem Prestigebedürfnis eines lokalen Bürgermeisters stehen. Das bedingt, daß hier bestehende Rechtslagen — sprich Kompetenzlagen — nicht den Ausschlag darüber geben sollen, wo das Land für Schulbauten welche Mittel einsetzt. Daher: Änderung der bestehenden Kompetenz, aber bis zu diesem Zeitpunkt Einsetzung der Bedarfsdeckungsmittel nach der Dringlichkeit, nach einem steirischen Schulbauprogramm. Etwas Ähnliches gilt ja auch, meine Damen und Herren, um nur einen Punkt herauszugreifen, für die Wissenschaftspflege in der Gruppe 3 des Voranschlags. Andere Bundesländer zeigen mit ihren Aufwendungen für ihre Hochschulen, daß die Bundeskompetenzen erhebliche, und zwar erheblich über den steirischen Rahmen gehende Landesinitiativen nicht verhindert haben. Es ist irgendwie paradox, daß gewissermaßen der Besitz traditioneller Hochschulen, wie wir sie hier in der Steiermark haben, offensichtlich weniger Anreiz für zusätzliche Landesleistungen für Hochschulen bildet, als das Prestigebedürfnis, neue zu errichten oder erhebliche Vergrößerungen bestehender kleiner Hochschulen durchzuführen. Es war aus dem Munde meiner beiden Vorredner zu hören, daß die Sozialbetreuung nicht nur im kommenden Jahr entsprechend ausgeweitet wird, sondern daß sie eine Hauptverpflichtung der Gemeinschaft gegenüber dem einzelnen darstellt. Das ist unbestritten, meine Damen und Herren. Ich glaube nur, daß wir nicht übersehen dürfen, daß das Problem der Erfassung jener ungelöst ist, die nicht in Bestimmungen und Organisationen irgendeines Hilfsschemas passen, die aber doch und vielleicht gerade deshalb des besonderen Schutzes und der besonderen Hilfe bedürfen würden. Vielleicht, und ich hoffe es sehr, bietet der im nächsten Jahr erstmals wirksam werdende Josef-Krainner-Fonds die Möglichkeit, hier ausgleichend zu wirken, hier nicht den Regel-, sondern den Einzelfall, den einzelnen Hilfsbedürftigen zu erfassen;

jedenfalls müssen wir feststellen, daß hier im gesamten Sozialbetreuungsnetz, wenn ich das so bezeichnen darf, echte Lücken sind eben dann, wenn einer nicht in bestehende Schemata hineinpaßt. Wenn wir auch wieder im Zusammenhang mit den Finanzausschußberatungen gemeinsam, Sie alle, meine Damen und Herren, ebenso wie wir festgestellt haben, daß es sehr unbefriedigend ist, wenn über 10 % der Distriktsarztstellen nicht besetzt sind — es sind 23 —, so muß doch auch daran erinnert werden, daß hier ebenso eine gesetzliche Regelung fehlt, aber daß es nicht nur um die Frage des Distriktsarztgesetzes geht, sondern daß die Tatsache, daß von 204 Distriktsarztstellen 23 nicht besetzt sind, doch eine ganz entscheidende Rolle in der Frage der Erhaltung und Festigung des ländlichen Raumes bildet; nicht nur die Frage, ob ärztlich zeitgerecht in der notwendigen Form betreut werden kann, sondern auch die Frage, ob diese Betreuung einigermaßen nur adäquat ist jener, die die Bevölkerung in einer größeren Siedlungsgemeinschaft in Anspruch nehmen kann.

Wir haben vor wenigen Tagen in verschiedenen Tageszeitungen, es wurde einmal heute erwähnt, eine Studie darüber gelesen, in der die österreichische Gesellschaft für Straßenwesen 49 Gefahrenstellen in der Steiermark untersucht und auch die Abhilfemöglichkeiten vorgeschlagen hat. Meine Damen und Herren, nicht um jetzt Prioritäten in Anspruch zu nehmen, sondern nur, um der Erinnerung gerecht zu werden, stelle ich fest, daß ich vor drei Jahren in diesem Hohen Haus genau diesen Vorschlag, allerdings ich gebe zu, nicht im Hinblick auf die ÖGS, sondern damals im Hinblick auf das Kuratorium für Verkehrssicherheit gemacht habe, nämlich den Vorschlag, Verkehrsfallen zu ermitteln, zu untersuchen und in einem Sofortbauprogramm diese Unfallschwerpunkte der Steiermark zu beseitigen. Ich werde in meinen damaligen Ausführungen durch die jetzige Untersuchung bestätigt, aber Sie dürfen mir glauben, das befriedigt mich in keiner Weise, denn die Tatsache, daß es diese Stellen mit besonderer Unfallhäufigkeit noch gibt, ist gravierend, ist in den Folgen erschreckend. Aber nicht nur das, wir liegen in der Steiermark absolut schlecht. Wenn ich Ihnen sagen darf, daß die Untersuchung der gemeldeten, und zwar bei Gendarmeriedienststellen gemeldeten Unfälle im Jahre 1970 ein Bild zeigt, wo insgesamt in ganz Österreich in 5 Gemeinden zwischen 350 und 400 Unfälle gemeldet wurden, davon zwei, nämlich Bruck mit 386 und Leibnitz mit 384, in der Steiermark. Von drei Gemeinden, die 300 bis 350 Unfallmeldungen hatten, liegt eine, nämlich Frohnleiten mit 318, in der Steiermark. Ganz erschütternd ist der Prozentsatz bei jenen Gemeinden mit 200 bis 250 Unfällen, es sind deren 27, wovon allein ein Drittel, nämlich neun, in der Steiermark liegen. Meine Damen und Herren, ich glaube, daß die Erwägungen, die hier zu stellen sind, nicht nur wirtschaftliche Erwägungen sein können, Erwägungen, daß Straßenbaumittel an den wichtigsten Punkten vorrangig eingesetzt werden, sondern es geht hier neben dem verkehrsgerechten Straßenbau um den Schutz des Lebens und es muß alarmierend für die Steiermark sein, in Unfallstatistiken mit einer derartigen Konsequenz seit Jahren im Spitzen-

feld, um nicht zu sagen an der Spitze der österreichischen Bundesländer zu liegen. Diesen Ehrgeiz, dort im Spitzenfeld zu sein, glaube ich, können wir uns schenken.

Ich möchte, meine Damen und Herren, nicht verabsäumen, zu den gesamten Fragen der Wirtschaftsförderung eine herauszugreifen. Eine, weil sie auch in den letzten Tagen und Wochen aktualisiert wurde, eine, die vielleicht heute im Vordergrund der Diskussionen steht, das sind die Ladenschlußzeiten. Es ist zweifellos so, diese Aufforderung möchte ich an den steirischen Landeshauptmann richten, daß er den Verordnungsspielraum, der ihm gesetzt ist, nützen sollte und nützen müßte. Einerseits, weil es ja nicht richtig ist, von Föderalismus zu sprechen und den Föderalismus dort nicht zu nützen, wo er gesetzlich die Möglichkeiten hat, andererseits weil hier bekannt ist eine Äußerung des Herrn Handelsministers Dr. Staribacher, der erklärt hat, warum soll ich die gesetzliche Regelung von vornherein anfassen, solange die Länder nicht einmal den gegebenen Verordnungsspielraum, der ja bekanntlich die Mittagszeiten und die eine Stunde am Abend umfaßt, ausnützen.

Ich möchte aber noch einen Schritt weiter gehen. Ich glaube, daß es damit allein nicht getan ist, sondern daß eine weitere Initiative der Steiermark gesetzt werden sollte, die überhaupt die Aufhebung der gesetzlichen Regelung über Ladenschlußzeiten zum Ziel haben soll. Ich möchte auch nicht verschweigen, daß wir Freiheitlichen der Auffassung sind, daß es sich hier um eine Materie handelt, die den Staat nichts angeht, sondern die im Einvernehmen zwischen den betroffenen Mitarbeitern eines Betriebes zu regeln ist, die die optimale Bedienung der Konsumenten bei selbstverständlicher Aufrechterhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Bestimmungen sicherzustellen hat, die die Möglichkeit bietet, die gleitende Arbeitszeit einzuführen, die die Richtigkeit beweist, ein lang gefordertes Teilzeitbeschäftigungsgesetz nun endlich aus der Taufe zu heben und die letzten Endes, meine Damen und Herren, in ihren Auswirkungen, nämlich in den begrenzten Offenhaltungszeiten, weder in den Volksdemokratien noch in den Staaten des freien Westens Parallelen kennt. Denn dort ist man überall der Meinung, daß dann Angebot von Konsumgütern erfolgen muß, wenn dieses Angebot vom Konsumenten gefordert und angenommen wird. Nur bei uns ist man offensichtlich anderer Auffassung. Daher nochmals meine Aufforderung an den Herrn Landeshauptmann, von seinem Ordnungsrecht Gebrauch zu machen als momentane Maßnahme, darüber hinaus eine Initiative der Steiermark zu setzen, diese gesetzliche Regelung überhaupt zu beseitigen.

Ich begrüße es, daß in der Gruppe 8 die Beteiligung des Landes an der Gleinalm-Autobahn mit insgesamt 31 Millionen Schilling fixiert ist. Ich möchte aber nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß diese Gleinalm- sprich Pyhrnautobahn ihre Fortsetzung in die Landeshauptstadt Graz finden soll. Ich habe mir erlaubt, im Vorjahr eine Reihe sachlicher Bedenken geltend zu machen, und ich habe ebenso im Vorjahr mit großer Aufmerksam-

keit die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba verfolgt, der hier ebenfalls eine Reihe von Bedenken über die Art und Weise angemeldet hat. Diese Bedenken haben auch ihre Fortsetzung in bestimmten Diskussionen in Eggenberg gefunden, vielleicht zum Schrecken der Gemeinderatsfraktion der ÖVP in Graz. Aber darum geht es ja gar nicht, sondern es geht um folgende Frage: Kann heute in einem Zeitalter, wo jeder in allen Fragen die Komplexität von Zusammenhängen unterstreicht ein spezifischer Fachman allein, in dem Fall meinetwegen ein Verkehrstechniker, bestimmend sein für ein Planwerk, das Zehntausende von Menschen direkt betrifft? Und diese Frage muß ich verneinen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß im Hinblick auf das Gutachten des Präsidenten der Internationalen Gesellschaft zur Erforschung von Zivilisationskrankheiten Prof. Dr. Schweigart für den Raum Bregenz, das für die Entscheidung des Bautenministers Moser letztlich maßgeblich war, der von vorherein sagt, er versteht von Städte- und Straßenbau nichts, aber er ist eine internationale Spitzenfachkraft als Hygieniker und Umweltschützer, in Graz solche Überlegungen nicht einmal angestellt werden. Es kann niemand sagen, welche Ergebnisse eine solche Prüfung hätte. Ich würde es für falsch halten, wenn der Landtag die Meinung vertritt, das ist mittelbare Bundesverwaltung und geht uns nichts an. Ich glaube schon, daß der Steiermärkische Landtag über die Tatsache nicht hinwegkommt, daß eine einschneidende Planung für die Landeshauptstadt Graz auch das ganze Land Steiermark oder zumindest die legislative Vertretung des Landes mit im besonderen Maße interessiert.

Ich möchte zum Punkt 11 der Beschlüßanträge anmelden, daß die freiheitlichen Abgeordneten diesem Punkt 11 ihre Zustimmung nicht geben werden. Es ist jener Punkt, der bisher immer als einzelner Landtagsbeschlüß im Laufe des Jahres gefaßt wurde und der eine verfassungswidrige Ermächtigung der Regierung beinhaltet, Bürgschaften bis zu 30 Millionen Schilling zu übernehmen — im Einzelfall bis zu 7,5 Millionen Schilling — und genau gegen den § 15 Abs. 2 lit. c der Landesverfassung verstößt. Ich sage dies nunmehr zum dritten Mal in diesem Haus. Es nützt auch nichts, wenn Abgeordnete aller Fraktionen, allerdings bei anderen Gelegenheiten, zum Ausdruck bringen, daß die Rechte des Landtages, des einzelnen Abgeordneten nicht beschnitten werden dürfen, wenn auf der anderen Seite eine Blankovollmacht nunmehr zum dritten Mal ausgestellt wird, die keine verfassungsrechtliche Deckung kennt, im Gegenteil, die gegen klare verfassungsrechtliche Bestimmungen verstößt. Wir werden also diesen Punkt der Beschlüßanträge ablehnen.

Ich möchte aber doch zur Einbegleitungsrede des Herrn Landesfinanzreferenten kurz Stellung nehmen, nachdem er in seiner Einbegleitungsrede eingegangen ist auf jenen Vorschlag, auf jene Anregung, auf jenes Programm, das ich mir erlaubt habe im Vorjahr hier dem Hohen Landtag zu unterbreiten, nämlich die Forderung, daß das Land Steiermark gewissermaßen einen Investitionsstoß in Richtung der Infrastruktur seiner Gemeinden durch-

führen soll. Herr Dr. Klausner hat gesagt: „Ein Wort zu den Gemeinden: Naturgemäß halte ich nichts davon, daß die Gemeinden ihren Hauptantritt gegen die Länder richten.“ (In Ihrer Funktion als Landesfinanzreferent verständlich.) „Genausowenig halte ich von einer Begründung der Gemeindeforderung durch den Verschuldungsgrad der Gebietskörperschaften.“ Hier möchte ich behaupten, daß diese zweite Formulierung doch nicht ganz den Tatbestand umfaßt. Denn sie würde nur dann zutreffen, wenn man unterstellen würde, daß das Land als einzige Gebietskörperschaft fehlerfrei verwaltet und alle übrigen ihren Verschuldungsgrad durch Mitverschulden auf Grund schlechter Wirtschaft, schlechter Verwaltung in den Gemeinden und auch beim Bund gewissermaßen sich selbst zuzuschreiben haben. Nicht zum Ausdruck kam dabei die bekannte Tatsache, daß sich die Aufgaben und der Aufgabenrahmen aller Gemeinden im Laufe der letzten drei oder vier Finanzausgleichsgesetze erheblich stärker erhöht haben als jener der Länder schlechthin und daß die Einnahmenentwicklung umgekehrt gelaufen ist, daß sie sich nämlich für die Gemeinden immer wieder in Relation zu den gewachsenen Aufgaben verschlechtert, für die Länder in Relation zu den wachsenden Aufgaben eher verbessert hat. In diese Schere sind nun die Kommunalverwaltungen allseits geraten, und für diese Schere gewissermaßen als Kennziffer gelten die Ziffern des Verschuldungsgrades. Wenn man nun den § 4 der Finanzverfassung dem Sinne nach, ja dem Buchstaben nach, ausgelegt, dann muß ich doch sagen, ist naheliegend, wenn dort von einem Lastenausgleich die Rede ist, wenn dort die Rede davon ist, daß jede Gebietskörperschaft die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Mittel aus der verbundenen Steuerwirtschaft erhalten soll, das heißt doch, daß, wenn eine — in dem Fall die Bundesländer — mehr erhält, als sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, und die Gemeinden erhalten weniger, daß ein solcher Ausgleich und eine Forderung danach berechtigt ist.

Ich möchte auch betonen, daß die Meinung des Herrn Landesfinanzreferenten, die wahrscheinlich in einer seltenen Solidarität aller Finanzreferenten der Bundesländer zum Ausdruck kommen wird, doch auch andere Aspekte hat, sowohl von der Kommunal- als auch von der Bundesebene her. Ich darf darauf verweisen, daß der Herr Finanzminister Dr. Androsch in seiner Budgetrede ausgeführt hat, der gegenwärtige Finanzausgleich läuft bis 31. Dezember 1972. Über den ab 1. Jänner 1973 geltenden Finanzausgleich muß daher verhandelt werden, wobei als Richtschnur der Auftrag des § 4 Finanzverfassungsgesetz gilt, daß die Ausgleichsregelung in Übereinstimmung mit der Verteilung der Lasten der öffentlichen Verwaltung zu erfolgen hat und daß die Grenzen der Leistungsfähigkeit der einzelnen Gebietskörperschaften zu beachten sind. Man muß dabei in ganz besonderem Maße dafür sorgen, daß die mit schweren finanziellen Schwierigkeiten ringenden Gemeinden ihre Infrastrukturaufgaben erfüllen können. Nebenbei bemerkt, eine Formulierung, die noch erheblich deutlicher auch aus dem Mund des Herrn Finanzministers beim Österreichischen Städtetag in Innsbruck im

Mai des heurigen Jahres zum Ausdruck gekommen ist. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß allein die Formulierung „Stärkung der Infrastrukturen der Gemeinden“ ein Mißverständnis, das ich den Ausführungen des Landesfinanzreferenten entnommen habe, beseitigt, nämlich das Mißverständnis, daß hier gewissermaßen à fonds perdu den Gemeinden nun aus dem vollen Topf des Landes Mittel zur Verfügung gestellt werden, daß aber sehr wohl in der Frage Schul- und Straßenbaulast, in der Frage Aufschließungskosten mit Versorgungsleitungen, in der Frage ärztliche Versorgung, in der Frage der Müllverbrennung über verschiedene Einrichtungen der Abwasserklärung und Reinigung, daß also hier einschließlich Fremdenverkehr, Aufschließung landwirtschaftlicher Güterwege infrastrukturelle Maßnahmen des Landes in erheblich höherem Ausmaß als bisher für die Gemeinden Platz greifen müssen und daß ich die Behauptung wage, daß die Wirtschaftsförderung des Landes am besten und wirksamsten dort und dann sein wird, wenn sie genau für diese Infrastrukturverbesserung der eigenen Gemeinden zum Einsatz kommt, mehr als mit einer punktuellen Förderung eines Betriebes da oder dort. Meine Damen und Herren, ich kann daher nur meine Forderungen vom vergangenen Jahr in dieser Richtung dringlichst wiederholen und möchte doch feststellen, es kann nicht Sinn einer Landespolitik sein, zuzusehen, wie die der Aufsicht dieses Landes unterliegenden Gemeinden oder zumindest einige oder erhebliche davon ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen können und mehr oder minder, ich will nicht sagen, vor dem Konkurs, aber vor dem Ende ihrer kommunalen Tätigkeit stehen. Diese lediglich punktuellen Betrachtungen, meine Damen und Herren, zu einigen aus jeder Gruppe des Budgets gegriffenen Punkten zeigen, daß es zweifellos Gegensätzlichkeiten zu den Leitlinien der praktizierten Landespolitik gibt, daß es auf der anderen Seite alternative Möglichkeiten, von den freiheitlichen Abgeordneten aufgezeigt, ebenso gibt, sie wurden nicht oder nicht ausreichend geprüft. Nun, Hohes Haus, habe ich anlässlich der Wahl von Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl zum Landeshauptmann davon gesprochen, daß zweifellos damit auch ein neuer Abschnitt steirischer Landespolitik beginnt. Ein Abschnitt, der in einer Zusammenfassung, das waren auch die Worte des Herrn Landeshauptmannes in seiner ersten Rede als Landeshauptmann, aller aktiven Kräfte des Landes bestehen soll. In der Chemie, Hohes Haus, bedeutet oder kann bedeuten eine Formel den Ablauf eines Prozesses. Ich glaube, daß es nun gilt, eine Formel für die Entwicklung unseres Landes in diesem Jahrzehnt bis zum achtziger Jahr zu finden, eben eine „Formel Steiermark“. Wir freiheitlichen Abgeordneten haben versucht, einige Schwerpunkte dieser „Formel Steiermark“ zu umreißen; deshalb zu umreißen, weil es ja kein Kunststück ist, alle Aufgaben des Landes mit Gleichrangigkeit und nur zeitlicher Verschiebung nach der Reihe aufzuzählen. Ja das, meine Damen und Herren, wird jeder können und ich bin überzeugt, es findet auch jeder noch ein paar Aufgaben dazu, die das Land mitzuübernehmen hätte. Ein sehr namhafter Publizist hat vor einigen Monaten in seinen regelmäßig erscheinenden

Beiträgen eine Todesanzeige für das Wort „oder“ aufgegeben und sagte, das Wort „oder“ gibt es nicht mehr im politischen Bereich, es gibt nur mehr das Wort „und“. Und damit gleichzeitig sei — immer noch nach Meinung des bekannten Publizisten — die Politik ihrer Aufgabe nicht gerecht geworden, die darin besteht, Prioritäten zu setzen, das heißt, nicht nur, das ist ja das Angenehme an Prioritäten, wenn man einem Interessenskreis, einer Aufgabengruppe Vorrang gibt. Jeder, der daran interessiert ist, wird sagen, das ist in Ordnung. Aber die Kehrseite des Prioritätensetzens heißt ja, daß andere Aufgaben nicht mit der gleichen Dringlichkeit, daher auch zu einem späteren Zeitpunkt oder mit geringerem Einsatz von finanziellen Mitteln zur Durchsetzung kommen. Ich glaube daher, daß das Bekenntnis zum Vorrang des Dringlichen theoretisch gesehen nichts nützt, sondern daß man umreißen muß, wo man diesen Vorrang gesetzt wissen will und ich möchte das namens der Freiheitlichen dieses Hohen Hauses tun. Es sind vier Gruppen, von denen wir meinen, daß sie Priorität haben sollen, daß sie Vorrang und Dringlichkeit in sich schließen:

1. die Verwaltungsorganisation
2. der weite Bereich von Planung und Bau
3. die Förderung der Wirtschaft in all ihren Bereichen und
4. die Betreuung und Hilfe für die steirische Bevölkerung

Das sind, wenn Sie wollen, Kapitelüberschriften und ich möchte daher diesen Kapitelüberschriften auch konkret einiges hinzufügen. Zur Verwaltungsorganisation: Daß wir als Freiheitliche eine Änderung der Landtagswahlordnung anstreben, ist bekannt. Sie können sagen, daß dies nicht unbedingt mit der Verwaltungsorganisation zu tun hat. Ich meine, daß aber bereits die Änderung der Landesverfassung und der Geschäftsordnung in dem Sinn, daß den Abgeordneten — Frau Prof. Hartwig hat es in ihrer Generalrede ausgeführt — mehr Gestaltungsrecht eingeräumt wird und der Landtagsabgeordnete nicht nur oder überwiegend Vollzugsorgan der hohen Beamtenschaft dieses Landes wird, das glaube ich, muß in einer Landesverfassungs- und Geschäftsordnungsänderung verankert werden. Daß es heute möglich ist, auch im Bereich eines Ausschusses nicht nur eine Meinung zu äußern, sondern eine Vorstellung zu realisieren, die noch nicht aus dieser oder jener Abteilung des Landes gewissermaßen vorgekaut an den einzelnen Abgeordneten herangetragen wird, daß der Abgeordnete seiner Verpflichtung seines Wahlkreises entsprechen kann, indem er nicht nur formell Anträge stellt, die dann — entschuldigen Sie, wenn ich das offen sage — je nach Farbe der Fraktion und Gutwilligkeit hier oder dort verwirklicht oder nicht verwirklicht werden, sondern daß die Möglichkeit besteht, in Ausschüssen das Geschehen, das Geschick dieses Landes zu beraten und zu beeinflussen, denn wenn es die Abgeordneten nicht mehr beeinflussen können, dann würde ich sagen, ist dieser ganze Apparat, dem wir angehören, viel zu kostspielig, weil nutzlos.

Das gilt für die Fragestunde, das gilt für die Berichterstattungspflicht der Abteilungen und der Regierung. Das gilt, um nun in den Bereich der Verwaltung einzugehen, auch hier. Es ist notwendig, ein Schlagwort, nämlich das Schlagwort Verwaltungsmanagement, nicht nur zu fordern, sondern den Weg dazu zu ebnet. Wie ist das möglich? Wir sind eingespannt in Schemata, in Rechtssätze und Bestimmungen, die jede Möglichkeit von vornherein ausschließen. Das stimmt nicht. Stellen Sie sich eine ganz einfache Tatsache vor, die Tatsache, daß es in allen Bereichen der Verwaltung heute von der Gemeinde über das Land bis zum Bund Spitzenaufgaben gibt, die zeitlich gebunden ein, zwei oder drei Monate im Jahr eine erhöhte Leistung fordern. Warum besteht nicht die Möglichkeit, für diese Spitzenzeit gewissermaßen mit einer qualifizierten Personalreserve zu arbeiten, wobei der einzelne auf einen fixen Arbeitsplatz verzichtet, er muß ihn vier-, fünf-, sechsmal im Jahr wechseln. Warum kann man nicht eine Leistungslaufbahn neben dem bestehenden Schema schaffen, wo der A- und B-Beamte die Möglichkeit hat zu entscheiden, entweder: Ich nehme den Wechsel des Arbeitsplatzes in Kauf; ich nehme in Kauf, daß ich mich mehr, besser und auf verschiedenen Gebieten weiterbilden muß, und ich bekomme die Chance, alle bestehenden Möglichkeiten des rascheren Weiterkommens zu nützen. Warum ist es undenkbar, daß in der öffentlichen Verwaltung das geschieht, was im privaten Bereich durchaus möglich ist? Wenn aus dem Kreis mehrerer Referenten einer durch Pensionierung ausscheidet, könnten andere gegen Leistungsprämien dessen Arbeit übernehmen, immer auf der Basis der Freiwilligkeit. Ich bin überzeugt, daß diese Freiwilligkeit gegeben ist, wenn nicht nur der Wille zur Leistung da ist, sondern auch der Wille des Arbeitgebers, diese Leistung zu honorieren. Wenn aber ein System für immer verewigt werden soll, das nur die Kennzeichen der Jahresringe hat, das nur darin besteht, soundso viel Zeit absitzen zu müssen als Voraussetzung des Weiterkommens, dann ist jeder, der weiß, ich muß nun auf dieser Stelle 6 Jahre sitzen, bevor ich weiterkomme, egal, ob ich nur das Allernotwendigste mache oder ob ich mich zerreiße in meinem Aufgabenkreis, im Recht, wenn er nur das Allernotwendigste tut. Er muß die Möglichkeit haben, daß mehr Engagement und Leistung auch besser honoriert wird. Wenn das nicht im öffentlichen Dienst geschaffen wird, dann werden wir aus diesem Teufelskreis nicht herauskommen. Ich glaube aber, daß Teamwork, gleitende Dienstzeit — da und dort wird es schon probiert, sogar in Graz beim Landesinvalidenam, nicht nur beim Magistrat Wien — letzten Endes das Ergebnis hat, erhöhte Leistungsanreize für die einzelnen Beamten, verkürzter Arbeitsaufwand, Objektivierung der Einzelentscheidungen und einen wesentlich erhöhten Wirkungsgrad der Verwaltung als Dienstleistung für die steirische Bevölkerung.

Hinsichtlich der Planung und des Baues ist es so, daß im technischen Bereich, wann man ein Haus oder eine Schule baut, es nie umstritten war, daß Planung die Voraussetzung dafür ist. Manchmal ist es zwar so, daß dann der Bau anders erfolgt, als

ursprünglich geplant wurde. Aber im wesentlichen ist das in der Technik unbestritten. Aber dort, wo dieser Planungsgedanke in andere Bereiche hinübergeht, ist er jahrelang suspekt gewesen, und zwar deshalb, weil immer in Extremen operiert und argumentiert wurde, auf der einen Seite die blinde Planungsgläubigkeit, die gemeint hat, daß in allen Lebensbereichen sich die Entwicklungen so vollziehen werden, wie sie am grünen Tisch vorausgesagt werden, und im anderen Extrembereich, daß jede Planung einen Eingriff in die Freiheitsrechte darstellt. Sicher ist aber eines: Ohne vorausschauende Planung kommt es in allen Bereichen zu teuren Fehlleistungen. Und ohne Flexibilität der Planung, das heißt ohne ständige Veränderungsmöglichkeit, kommt es zu einer wachsenden Diskrepanz zwischen dem, was geplant wurde und dem, was sich wirklich entwickelt. Diesen vernünftigen und frei von Emotionen zu gehenden Mittelweg müssen wir im Bereich der Steiermark und für das ganze Planungs- und Baugeschehen der Steiermark finden. In einem Raumordnungskonzept, wo wir uns endlich über die auf breiter Basis anerkannte Unzulänglichkeit des derzeitigen Flächennutzungs- und Bebauungsplangesetzes hinwegsetzen müssen; in Regionalprogrammen der Siedlungszentren, wo es falsch ist, einen Ausdruck zu wählen, mit dem wir uns derzeit zu beschäftigen haben, nämlich von einem Assanierungsgesetz zu sprechen. Es wäre richtiger, einen Ausdruck zu wählen, wie er in der Bundesrepublik gefunden wurde, nämlich von einem Städtebauförderungsgesetz zu sprechen. Wie notwendig ein solches Städtebauförderungsgesetz ist, darüber gibt es kaum ernsthafte Differenzen, es sei denn, man bauscht gewisse untergründige ideologische Barrieren auf. Eine dieser möglichen Barrieren ist die Eigentumsfrage im Zusammenhang mit diesem Städtebauförderungsgesetz. Und da ist es auch an der Zeit zu überdenken, ob und in welchem Ausmaß uneingeschränkte Eigentumsbegriffe des 19. Jahrhunderts nicht im 20. Jahrhundert von einem Blickwinkel aus überdacht werden müssen, nämlich von dem, daß es nicht zumutbar ist, daß der einzelne immer wieder auf Kosten der Gemeinschaft ein Gesetz macht und die Gesamtheit der Steuerträger dafür aufkommen muß, dieses Gesetz des einzelnen zu finanzieren. Der Gedanke, vielleicht aus einem Alleineigentum an einem Grundstück ein Miteigentum an einem Verbesserungsraum oder nach der derzeitigen Formulierung an einem Assanierungsgebiet zu schaffen, der Gedanke, hier die Wahlmöglichkeit zu lassen, Aktionär der Assanierungsgesellschaft XY zu sein oder Grundeigentümer eines kleinen Grundstückes innerhalb dieser Gemeinschaft, wird zu prüfen sein.

Ich hoffe nur, ohne jene Emotionen, die letzten Endes das Flächennutzungs- und Bebauungsplangesetz in diesem Haus jahrelang belastet haben.

Die Studien über Erholungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsräume, die Koordinierung mit den angrenzenden Bundesländern und Nachbarstaaten, die Situierung und die zeitlichen Ausbaupläne der Bildungseinrichtungen sind schon deshalb zu überdenken, weil wir vor der Tatsache stehen, um wieder nur ein Beispiel herauszugreifen, daß wir bei diesen

Bildungsrichtungen vor dem Zeitpunkt stehen, wo neben dem Pflichtschulplatz auch jedem Kind im Bereich der vorschulischen Erziehung ein Kindergartenplatz angeboten werden muß. Ich habe hier zum Kindergartenengesetz die Entschließung vom Retzhof, die sicher den Damen und Herren bekannt ist, zum Thema Vorschulerziehung, wo im Punkt 20 mit Recht die Änderung des derzeit gültigen steirischen Kindergartenengesetzes gefordert wird, wo aber auch zum Ausdruck kommt, daß praktisch auf Sicht gesehen jedes Kind in die vorschulische Erziehung im Kindergarten Eingang finden muß, und ich möchte behaupten, daß diese Bestimmung vor allem für die Verwirklichung der proklamierten Chancengleichheit eine Voraussetzung darstellt.

Eine Voraussetzung vor allem dort, wo diese Chancengleichheit vielleicht nur formell, in Wirklichkeit aber nicht gegeben ist, das ist in vielen ländlichen Regionen der Steiermark der Fall.

Ich glaube, daß besonders dringlich ein Straßenbauprogramm und zwar nicht nur ein solches isoliert gesehen werden soll, ich will mir auch jede Kritik hier über Einzelmaßnahmen ersparen, sondern ich möchte nur darauf hinweisen, daß wir doch die Kooperation zwischen drei Verkehrsträgern zumindest herbeizuführen haben, daß wir endlich wegkommen müssen von einer Einstellung, die praktisch Jahrzehnte — nicht nur in der Steiermark — bestimmt hat, nämlich die Konkurrenz Schiene — Straße zu sehen, statt eine Kooperation mit geteilten Aufgaben und daher größerem Effekt im Hinblick auf Individualverkehr, auf Güterverkehr, auf Großverkehr usw. zu sehen. Jetzt haben wir, meine Damen und Herren, in diesen Jahren noch die Chance, jetzt wo im Containerbau auf bestimmte Normeinheiten sowohl hier wie dort übergegangen wird, zu kooperieren an Stelle der Konkurrenz und unsere lenkende und planende Meinung auch nicht nur zum Ausdruck zu bringen, sondern durchzusetzen. Aber wir müssen es tun und es darf nicht zum Einzelfall werden, daß dann in langen Berichten, ich denke hier an die Umfahrung von Judenburg und andere Dinge, letztlich bei fertigen Planungen die Feststellung getroffen werden muß, daß dies unvollständig ist, egal, wie eine weitere Überlegung geführt wird und zu welchen Ergebnissen sie kommt. Meine Damen und Herren, es war heute mehrmals von der Wirtschaft die Rede; von der Förderung der Wirtschaft in allen Bereichen habe ich als dritten Punkt unserer „Formel Steiermark“ gesprochen und dazu noch ein offenes Wort: Es gibt kaum eine Rede, die sich nicht irgendwo mit Wirtschafts- und Bildungsfragen beschäftigt, die nicht auch das Wort „Mobilität“ gebraucht. Es gibt kaum eine Rede, wo nicht jungen Menschen gegenüber in voller Verantwortung erklärt wird, wenn ihr heute in Berufsausbildung steht, dann müßt ihr damit rechnen, daß ihr diesen Beruf, diesen Arbeitsplatz wechseln werdet müssen in einer viel kürzeren Frist, vielleicht in fünf, vielleicht in 10 Jahren, aber in einem 3-, 4-, 5- vielleicht 6maligen Wechsel während eures beruflichen Arbeitslebens. Das ist alles recht schön und gut, aber es wirkt so lange unglaublich, meine Damen und Herren, solange die öffentliche Hand in einer gan-

zen Reihe, ich möchte sagen, in allen ihren Maßnahmen strukturkonservierende Maßnahmen setzt und nichts dazu beiträgt, vor allem psychologisch nichts dazu beiträgt, einer Mentalität entgegenzutreten, die natürlich heute und durchaus verständlich auf breiter Basis noch vorhanden ist, nämlich daß in jedem Arbeitsplatz- oder Berufswechsel eine Existenzbedrohung gesehen werden muß. Wir haben die Aufgabe, nicht von einer Existenzbedrohung weiterzureden, sondern sollen den jungen Menschen klarmachen, daß sie mit und in einem solchen Wechsel die Aufstiegschance sehen sollen, die wahrscheinlich keine Generation vorher hatte. Dieses psychologische Problem gilt auch, meine Damen und Herren, für die wirtschaftsfördernden Maßnahmen des Landes. Ich möchte keinen Namen nennen, aber es steht fest, daß zumindest ein um Förderung ansuchender Betrieb keine solche erhalten hat, weil er eine ausgezeichnete Ertragslage aufwies. Ich muß dann schon die Frage stellen, ist die Voraussetzung für Förderung des Landes, daß ein Betrieb gewissermaßen sozial bedürftig geworden ist? Oder sollten wir nicht gerade dort fördern, wo die ausgezeichnete Ertragslage sicherstellt, daß wir auch ausgezeichnete neue Arbeitsplätze bekommen. Sollen wir vom Land her — ich spreche ausdrücklich von strukturellen Schwächen, nicht von Saisonschwankungen z. B. — Betriebe ein, zwei Jahre prolongieren, soll man, Herr Kollege Eichtinger hat es ausgesprochen, es der Arbeitnehmerschaft verschweigen, daß beabsichtigt ist, diesen Betrieb zu schließen und dafür bessere Arbeitsplätze zu schaffen. Ja, wenn wir unsere Finanzkraft nicht dazu ausnützen, wenn wir den sogenannten Investitionsstoß seitens des Landes nicht benützen, um bessere Arbeitsplätze, das heißt konkurrenzfähigere, solche mit größerem Ertrag, mit mehr und längerer Zukunft zu schaffen, dann ist die Wirtschaftsförderung in der Gruppe 7 falsch, dann gehört sie in die Gruppe 4, dann sagen wir, es ist eine Förderung von Betrieben, die zwar nicht zu halten sind, aber die man mit Mitteln des Landes noch ein, zwei Jahre verlängern kann zum Schaden der dort Tätigen und zum Schaden der steirischen Wirtschaft. Ich glaube, es ist ganz entscheidend, hier umzudenken und mit der Mentalität mobil zu sein, nicht nur unsere jungen Menschen im Lande anzusprechen, sondern selbst dort zu wirken, wo uns dies möglich ist. Das gleiche, meine Damen und Herren, gilt doch auch im Bereich der gewerblichen Wirtschaft. Wir haben ähnliche Bestimmungen zur Wettbewerbsverhinderung. Ja, sollen die alle aufrecht erhalten bleiben, soll es wirklich so sein, daß der Junge, der mit seiner Braut oder Frau in der Schweiz arbeiten war und sich ein paar hunderttausend Schilling erspart hat, soll denn der mit seiner Initiative, mit seinem Risiko überhaupt nicht zum Zug kommen, weil er schon vorher mit den Lokalbedarfsbestimmungen umgebracht wird? Soll es weiter so sein, daß wir Wettbewerb verhindern, um dann zu erklären, der Bedarf ist gedeckt? Meine Damen und Herren, in der Wirtschaft ist neben der Frage der Bedarfsdeckung schon auch die Frage, wie der Bedarf gedeckt wird, von Bedeutung, ob das Anbot besser ist und wenn einer das Risiko tragen will und die fachlichen Voraussetzungen

hat, ist es seine Angelegenheit, ob er es riskiert oder nicht, aber es ist nicht Aufgabe der Gewerbebehörden, ihm in diese Suppe hineinzuspucken und ihn daran zu hindern, zu wagen und zu gewinnen oder zu verlieren, das ist seine ausschließliche Angelegenheit. Auch die Sonderstellung, die die österreichische Landwirtschaft dabei einnimmt, möchte ich in genau denselben Gedankengängen umreißen, nämlich vom Standpunkt, daß zwar immer wieder der Arbeitsaufwand und die Leistung der Bauernschaft für die Erhaltung der Kulturlandschaft herangezogen werden, daß aber kein Äquivalent dieser Leistung gegenübersteht, daß es richtig ist nach Auffassung von uns Freiheitlichen, den Bauern für ihre Leistungen nicht nur staatliche Tarife, sondern echte Preise zu gewähren, daß aber umgekehrt auch jene Leistung honoriert werden muß, die der Bauer in der Erhaltung der Kulturlandschaft für die Gemeinschaft, für den Staat, für das Land erbringt. Hier genügen nicht nur Feststellungen, sondern hier wird durch Berechnungen der Rahmen von Förderungsmaßnahmen abzustecken sein.

Um noch einen Punkt der Gruppe 3, unserer „Formel Steiermark“ anzuschneiden, möchte ich sagen, das ist der Fremdenverkehr. Als von Schwerpunktbildungen die Rede war, kam sehr zu Recht, ich muß das bestätigen, was Herr Landeshauptmannstellvertreter Wegart ausgeführt hat, kam seine Äußerung „Na ja, Schwerpunktbildung ist recht schön dort wo er gebildet wird, aber er ist nicht schön, wo er nicht gebildet wird“, aber trotzdem, meine Damen und Herren, auch hier geht es um die Frage des Wörtchens „oder“, auch hier geht es darum. Wir haben eine Studie, ich möchte keineswegs behaupten, daß sie fehlerfrei ist, die vom Bundesministerium für Bauten und Technik entwickelt wurde, über Vorzüge für den Sommer- und Winterfremdenverkehr, über Beurteilungen, Gunst der Landschaft, Gunst des Verkehrs usw. Wenn wir nun im Bereich der Steiermark Mittel für den Fremdenverkehr einsetzen, dann soll und darf dies nicht nach dem Prinzip „überall ein wenig“ geschehen, sondern dann muß es sich zumindest zuerst auf jene Schwerpunkte konzentrieren, wo die erhöhte Gunst der Landschaft, die erhöhte Gunst der Verkehrsbedingungen, eines Klimas oder anderer zusätzlicher Einrichtungen auch erhöhte Investitionen rechtfertigen. Ich würde daher die Forderung erheben, daß ein Fachbeirat die Fremdenverkehrsförderungsfragen, im Hinblick auf Dringlichkeit und Vorrang, zu befinden hat.

Zuletzt, meine Damen und Herren, haben wir als 4. Gruppe in dieser „Formel Steiermark“ die Betreuung und Hilfe für die steirische Bevölkerung umrissen. Ich möchte hier ausführen, daß es immer schwieriger wird in allen Lebensbereichen für den einzelnen, Entscheidungen zu treffen. Erziehung, Beruf, Familie, Freizeit, all das sind zusammenhängende Problemkreise, die den Wunsch nach verstärktem wachsendem Schutz durch die Gemeinschaft vorantreiben. Aber nicht in allen Fragen rechtfertigt das auch generelle, gesetzliche Lösungen. Ich glaube, daß Hand in Hand damit zu gehen hätte die Vermehrung der Entscheidungshilfen, die man dem einzelnen Bürger unseres Landes zur Ver-

fügung stellt. Ich kann nicht sagen, ob der Vorschlag des Herrn Intendanten Breisach und des Herrn Ing. Holomayr über audiovisuelle Zentren das Allheilmittel ist, das wird er sicher nicht sein, aber er ist eben so sicher ein Beitrag, solche Entscheidungshilfen unseren Bürgern an die Hand zu geben, damit sie zwischen Alternativen mit allen Vor- und Nachteilen prüfen können, damit sie sich, meine Damen und Herren, im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Freiheit zurechtfinden. Das soll keine Kritik an unseren bestehenden sozialrechtlichen Bestimmungen sein, aber trotzdem ist die Forderung zu erheben und nicht zu übersehen, daß der wesentliche Kern des Menschseins in einer Gemeinschaft doch darin besteht, daß es unterschiedliche Auffassungen und Meinungen, Begabungen und Vorstellungen gibt, wenn der Mensch im Mittelpunkt der Politik steht. Das haben wir nicht nur schon oft gehört, das wurde von allen Parteien immer wieder unterstrichen, dann ist auch über ein bestimmtes Maß hinausgehend eine Grenze für Kollektivlösungen gesetzt und über diese Grenze sind individuelle, dem einzelnen entsprechende Entscheidungsspielräume einzuräumen. Diese Betreuung und Hilfe für die Steirer sollte daher auch von diesem Gesichtspunkt aus besonders betrachtet werden, nicht zu sagen, wo gibt es noch und in welchem Ausmaß kollektive Organisations- oder Hilfsformen irgendwelcher Art, sondern, wie können wir die Entscheidungswilligkeit, den Entscheidungsspielraum des einzelnen Menschen durch Entscheidungshilfen fördern. Ich glaube, Sie können, meine Damen und Herren, dem entgegenhalten, ja das ist alles Theorie, wenn man es auf konkrete Verwaltungsakte bezieht. Aber sind Sie mir nicht ungehalten, der grundsätzliche Kern jenes Problems Betreuung, Mensch, Gemeinschaft ist doch der, daß zwischen den Werten völliger Freiheit und völliger Sicherheit der einzelne sich zurechtfinden soll und muß und nach Auffassung von uns Freiheitlichen möglichst nicht auf Kosten der Einschränkung seines Dispositionsraumes.

Die freiheitlichen Abgeordneten schließen mit ihrer „Formel Steiermark“ keineswegs andere Wege, andere Alternativen und Initiativen aus, sie verschließen sich auch keineswegs in ihrer Bereitschaft, an anderen Initiativen mitzuarbeiten.

Uns kommt es nur darauf an, den Beitrag der FPO zu dem nun neu beginnenden Abschnitt steirischer Politik zu leisten, einen Beitrag, den wir trotz mancher kritischer Distanz zu bestimmten Tendenzen des Voranschlages durch die Zustimmung zum Budget 1972 zum Ausdruck bringen. (Beifall.)

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Weitere Wortmeldungen zur Generaldebatte liegen nicht vor. Bevor ich nun den Herrn Hauptberichterstatter frage, ob er den Antrag stellt, in eine Spezialdebatte einzugehen, unterbreche ich die Sitzung. Ich nehme die Verhandlungen um punkt 14.30 Uhr wieder auf.

Unterbrechung der Sitzung: 11.45 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung: 14.30 Uhr.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und frage den Herrn Hauptberichterstat-ter, ob er den Antrag stellt, in eine Spezialdebatte einzugehen.

Abg. Brandl: Ich stelle diesen Antrag.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, die die- sem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Ge- schieht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich schlage vor, auch diesmal die Gruppen des ordentlichen Landesvoranschlags einzeln zu ver- handeln, über jede Gruppe separat abzustimmen, dann den außerordentlichen Landesvoranschlag, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeug-Systemi- sierungsplan zu behandeln. Erhebt sich gegen die- sen Vorschlag ein Einwand? Das ist nicht der Fall.

Wir beginnen mit der Gruppe 0 „Landtag und all- gemeine Verwaltung“. Berichterstat-ter ist der Herr Abg. Anton Nigl. Ich erteile ihm das Wort und ersuche ihn, seinen Antrag auf den gemein- samen Antrag der im Hause vertretenen Parteien, der im mündlichen Bericht Nr. 20 enthalten ist, aus- zudehnen.

Abg. Nigl: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Die Gruppe 0 umfaßt acht Abschnitte mit neun Unterabschnitten, und zwar: Landtag und Land- tagskanzlei, Landesregierung, Amt der Landes- regierung, Landesgesetzblatt und „Grazer Zeitung“, Bezirkshauptmannschaften, Agrarbezirksbehörden, Verwaltung von Bundesvermögen, Ruhe- und Ver- sorgungsgenüsse, sonstige Hilfsmaßnahmen und verschiedene Aufwendungen.

In der Gruppe 0 betragen die Gesamteinnah- men 165,729.000 Schilling, die Gesamtausgaben 714,305.000 Schilling. Im Budget 1972 werden erst- mals aufscheinen: eine Post in der Höhe von 200.000 Schilling als Prämien für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, 300.000 Schilling als Bei- trag an den Steiermärkischen Gemeindebund zur Durchführung des Österreichischen Gemeindetages, 677.000 Schilling für das Erholungsheim für Landes- bedienstete in Moosheim und 2,500.000 Schilling als Hilfswerk der Steiermark für in Not geratene Mit- bürger. Dieses Hilfswerk wurde über Initiative des verstorbenen Landeshauptmannes Krainer in das Budget 1972 aufgenommen und soll, dem Willen des Hohen Landtages entsprechend, den Namen „Josef-Krainer-Hilfsfonds“ tragen.

Wenngleich die Personalaufwendungen auf ver- schiedene Gruppen verteilt sind, ist es sicher an- gebracht, im Rahmen der Gruppe 0 eine Gesamt- übersicht zu geben. Für das Haushaltsjahr 1972 beträgt der Gesamtpersonalaufwand 1.579,118.000 Schilling, das sind, bezogen auf den ordentlichen Landesvoranschlag 1972 in der Höhe von 5.072,020.000 Schilling, 31,13 %. Der durchschnitt- liche Anteil des Personalaufwandes am ordentlichen Landesvoranschlag in den letzten Jahren lag bei 31 %. Vom Gesamtpersonalaufwand entfallen auf die Aktivitätsbezüge rd. 1.321,000.000 Schilling, das sind 83,6 %, den Pensionsaufwand mit 223,000.000 Schilling oder 14,2 %, die Bezugs-, Pensions- und Wohnbauvorschüsse in der Höhe von 22,000.000

Schilling oder 1,4 % sowie freiwillige Sozialaufwen- dungen im Ausmaß von 13,000.000 Schilling oder 0,8 %. Die „Freiwilligen Sozialaufwendungen“ set- zen sich wie folgt zusammen: Landeskrankenfür- sorge rd. 4,000.000 Schilling, Familienbeihilfen an Landesbedienstete rd. 2½ Millionen Schilling, Pflege der Betriebsgemeinschaft 1,2 Millionen Schil- ling, Bezugs-, Pensions- und Wohnbauvorschüsse 22 Millionen Schilling, Fahrtkostenzuschüsse 5 Mil- lionen Schilling, während die Aktivitätsbezüge von 1.321,000.000 sich wie folgt aufgliedern: auf die Hoheitsverwaltung entfallen 268 Millionen Schil- ling oder 20 %, auf die Bauverwaltung 247 Millionen oder 19 %, auf die Sanitätsanstalten 703 Millionen, das sind 53 %, und auf die übrigen Dienststellen 103 Millionen oder 8 %.

Der Mehraufwand beträgt gegenüber dem Rech- nungsjahr 1971 161,921.000 Schilling, das sind 11,42 %.

Dieser Prozentsatz entspricht ungefähr dem Durchschnittswert der letzten drei Jahre.

Namens des Finanz-Ausschusses, der sich aus- führlich und ausgiebig mit der Vorlage und mit dem Budget beschäftigt hat, darf ich folgende Anträge stellen:

1. Der Hohe Landtag wolle zur Regierungsvor- lage, Einl.-Zahl 304, folgenden Antrag beschließen: Die Haushaltspost 092,70 hat wie folgt zu lauten: „Josef-Krainer-Hilfsfonds der Steiermark“.
2. Darf ich namens des Finanz-Ausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle der Gruppe 0 „Landtag und allgemeine Verwaltung“ die Zustimmung geben.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit den Ansätzen und Posten der Gruppe 0 sowie mit der im münd- lichen Bericht Nr. 20 enthaltenen Abänderung ein- verstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Gruppe 0 ist angenommen.

Wir kommen zur Gruppe 1 „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“. Berichterstat-ter ist der Abgeord- nete Alois Klobasa. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Klobasa: Hoher Landtag! Die Gruppe 1 „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ ist die Gruppe mit den geringsten Ansätzen des Landesvoranschla- ges. Für den Abschnitt 17 „Zivilschutz“ sind keine Einnahmen vorgesehen. Für den Unterabschnitt 17,51 „Maßnahmen im Interesse des Zivilschutzes“ sind 380.000 Schilling und für den Abschnitt 701 700.000 Schilling veranschlagt. Das ist immerhin eine Zunahme um 13,6 %. Mit diesen Beträgen soll einerseits die Schulung und Ausbildung der Zivil- schutzverantwortlichen gefördert werden. Geplant ist der Aufbau und die Ausrüstung von Strahlen- spür- und -meßtrupps beim Amt der Steiermärki- schen Landesregierung und bei den Bezirksverwal- tungsbehörden. Andererseits soll dem Steirischen Zivilschutzverband zur Durchführung der Aufklä- rungs- und Schulungstätigkeit ein Betrag zuerkannt werden. Ebenso findet die Führung und die Erhal- tung der Organisation eine Unterstützung durch das Land. Aber auch die Ausstellungen, die in zahlrei-

chen steirischen Städten und Märkten reges Interesse der Bevölkerung erregten, werden durch das Land gefördert.

Erstmals beschloß der Steiermärkische Landtag im Jahre 1962, Mittel für den Zivilschutz aufzubringen. Seit diesem Beschluß werden, wenn der heutige im Antrag gestellte Betrag beschlossen sein wird, 5,6 Millionen Schilling durch das Land Steiermark für den Zivilschutz aufgebracht und zur Verfügung gestellt worden sein.

Unwillkürlich stellt man sich die Frage, ist diese Summe wohl groß genug, um das Erforderliche tun zu können? Hohes Haus! Man könnte hier auch noch andere Beträge, die nicht gerade in der Gruppe 1 aufscheinen, hinzuzählen. Zum Beispiel Beträge, die für den Ausbau von Schutzräumen in Schulen, wie zum Beispiel an der Mädchenhauptschule in Feldbach, verwendet werden oder die Beträge, die im Rahmen des Österreichischen Roten Kreuzes ausgegeben werden und schließlich findet der Bau der Feuerwehr- und Zivilschutzschule ebenso zum Teil im Rahmen des Zivilschutzes statt.

Im Jahre 1945 glaubte und hoffte man, daß das Grollen des Kanonendonners und das Heulen der Warnsirenen nun für viele Jahre verstummen wird. Man war der Meinung und der Hoffnung, die Menschheit habe aus den Katastrophen der beiden Weltkriege gelernt. Es war ein vergebliches Hoffen, denn seit 1945 gab es auf unserer Mutter Erde rund 100 Waffengänge, 11 davon in Europa und erschüttert stehen wir vor der Tatsache, daß nun ein neues Kräftemessen zwischen Indien und Pakistan im Gange ist. Es ist daher nur zu verständlich, daß sich unsere Bevölkerung immer mehr und mehr für die Probleme des Zivilschutzes interessiert. In der Steiermark werden es im Jahre 1971 rd. 20.000 Besucher sein, die die Wanderausstellung des Österreichischen Zivilschutzverbandes, „Wir können uns schützen“, gesehen haben werden. Es werden aber noch eine Reihe von Zivilschutzaktivitäten gesetzt. Die Schutzraumbaupflicht wurde schon in den vergangenen Jahren gebührend erwähnt, die zentrale Durchführung der Zivilschutz- und Katastrophenschutzagenden beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, die Testschutzzonenerhebung in Gleisdorf und seit der vergangenen Woche in Graz, die Sicherung und der Ausbau von Schutzstollen aus dem Zweiten Weltkrieg in Graz, Bruck, Kapfenberg, Köflach und Peggau, der Ausbau eines Katastrophenplannetzes, die Erstellung von Katastrophenschutzplänen in allen Bezirken des Landes, der Bau der Landesfeuerwehr- und Zivilschutzschule, um nur die wichtigsten Vorhaben aus der Vielzahl der Erneuerungen zu erwähnen. Wir alle wissen, daß wir Österreicher auf Grund unserer Kleinstaatlichkeit im Wettlauf um die absoluten Waffen nie mit großen Staaten werden Schritt halten können, das sind nur die Supermächte imstande zu tun, aber eines können wir genauso wie alle übrigen dieser Erde: uns schützen vor bösen, unliebsamen Überraschungen, die von Mächten ausgehen, auf die wir keinen Einfluß ausüben können. Und einen kleinen Beitrag zu unserem Schutz stellt uns das Land zur Verfügung. Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Finanz-

Ausschuß wurde das Kapitel „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ behandelt und ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, den Ansätzen zuzustimmen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wer mit den Ansätzen und Posten der Gruppe 1 einverstanden ist, möge eine Hand erheben. (Geschicht.) Die Gruppe 1 ist angenommen.

Gruppe 2 „Schulwesen“. Berichterstatter ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Franz Hasiba. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Gruppe 2 betrifft das Schulwesen. Im Abschnitt 21 „Allgemeinbildende Pflichtschulen“ stehen Einnahmen von 10,003.000 Schilling Ausgaben von 131,643.000 Schilling gegenüber. Bei den berufsbildenden Pflichtschulen — Unterabschnitt fachliche, gewerbliche und kaufmännische Schulen — stehen auf der Einnahmenseite 4,878.000 Schilling und auf der Ausgabenseite 66,958.000 Schilling. Im Abschnitt 24 „Berufsbildende mittlere Schulen“ Einnahmenseite 10,807.000 Schilling, Ausgaben 30,028.000 Schilling. Bei den Bildstellen ist die Landesbildstelle mit Einnahmen von 13.000 Schilling und Ausgaben von 1,184.000 Schilling vertreten. Abschnitt 28 „Schüler- und Studentenheime, Kindergärten und Horte“, Unterabschnitt „Schüler- und Studentenheime“: Hier ist zu sagen, daß die Einnahmen 9,628.000 Schilling und die Ausgaben 23,840.000 Schilling betragen. Ein einziger, sehr stark aufgestockter Posten ist vielleicht von Interesse, das ist die Post „Förderungsbeitrag für steirische Privatschülerheime“, wo vor allem für die Schihauptschule in Schladming eine fast hundertprozentige Erhöhung des Betrages vorgesehen ist. Der Unterabschnitt „Kindergärten und Horte“ weist Einnahmen von 9,629.000 Schilling aus und Ausgaben von 28,940.000 Schilling. Hier ebenfalls eine Erhöhung von 100 % bei der Förderung des Kindergartenwesens. Bei Studien- und Lernbeihilfen stehen Einnahmen von 4000 Schilling Ausgaben von 3½ Millionen Schilling gegenüber, beim Lehrlingswesen stehen 6000 Schilling an Einnahmen Ausgaben von 7,861.000 Schilling gegenüber. Die gesamten Zahlen der Gruppe 2 betragen somit auf der Einnahmenseite 35,336.000 Schilling und die Ausgaben betragen 266,614.000 Schilling.

Die Gruppe 2 befaßt sich mit der Problematik des Bildungs- und Schulwesens; um nur den Versuch zu machen, hier in einem einzigen Satz zu umschreiben was wir hier brauchen, so kann man sagen: mehr Lehrer und mehr Schulraum.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, daß der Landtag der Gruppe 2 zustimmt.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit den Ansätzen und Posten der Gruppe 2 einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschicht.) Die Gruppe 2 ist angenommen.

Gruppe 3 „Kulturwesen“. Berichterstatter ist Abgeordneter Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lackner: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Jede Gruppe des Landesvoranschlages nimmt für die Steirer eine ganz besondere Stellung ein. Die Gruppe 3 aber stellt darüber hinaus noch etwas Besonderes dar. Sie ist eine Visitenkarte für unser Land und für unsere Menschen, die Kultur. Wenn bei anderen Gruppen mit einer entsprechenden Dotierung der einzelnen Posten das Auslangen gefunden werden kann, so kommt es bei der Gruppe 3 aber auch noch darauf an, ob alle Steirerinnen und Steirer, jung und alt, bereit sind, einen ideellen Beitrag zu leisten. Unsere steirische Heimat hat seit eh und je auf dem Gebiete der Kultur — bis auf einige kleine Ausrutscher, es hat hier und da ein bißchen geherbstelt — Großes geleistet. Und ich bin begeistert, daß auch für das Jahr 1972 wieder allerhand vorbereitet wurde. Es ist erfreulich, daß die Stadt Graz nächstes Jahr das Weltmusikfest beherbergen wird. Eine Veranstaltung, die uns allen Gelegenheit gibt, Brücken zu bauen, die wir sehr notwendig brauchen. Darüber hinaus aber setzt die Stadt Graz einen besonderen kulturellen Akzent.

Für die Volksbildung wird eine Landesausstellung über Bildungsprobleme vorbereitet, nicht nur in der Stadt, sondern darüber hinaus über das ganze Land, über die einzelnen Bezirke. Ist doch Volksbildung gleichzeitig Erwachsenenbildung.

Das Freilichtmuseum kann bereits über 80.000 Besucher aufweisen. Die Errichtung dieses Museums und diese Besucherzahl ist daher für uns alle miteinander eine Verpflichtung. Ebenso ist es Verpflichtung, daß wir der Bergwacht eine besondere Beachtung schenken, die echte Schützerin der Landschaft und unserer Natur ist.

Im außerordentlichen Haushalt ist die Errichtung eines Bauernmuseums vorgesehen, welche Post mit 1.300.000 Schilling bedeckt ist. Dieses Museum ist ein Erbe unseres ehemaligen Landeskulturreferenten Präsident Koren, der mit der Errichtung dieses Museums — ich möchte sagen „in letzter Sekunde“ — Werte rettet, die sonst für alle Zeiten verloren gehen könnten.

Daß auch die alten Künstler in unserem Lande nicht vergessen werden, das ehrt das Kulturreferat in der Steiermark besonders. Die Förderung unserer alten Künstler wird in aller Kürze die Millionen-grenze erreichen.

Aber die beachtlichste Post im Kulturbudget ist wohl die Förderung der Volksmusikschulen. Die Mittel hierfür wurden um mehr als 100% erhöht, und zwar von 6,6 auf 13,4 Millionen Schilling. Ich möchte da auf diesem Gebiet besonders zu unserer Jugend sprechen, die sich manchenmal lieber mit „Konservenmusik“ berieseln läßt, anstatt selbst zu musizieren. Aber durch diese Förderung der Volksmusik hat wirklich jeder die Möglichkeit, sich mit dieser Musik zu beschäftigen. Es haben uns doch unsere Alten so viel wertvolles musikalisches Kulturgut geschenkt. Die Adventzeit und die bevorstehende Weihnachtszeit sind lebendige Zeugen dafür.

Das Landeskulturbudget 1972 weist 135.683.000 Schilling Ausgaben aus gegenüber 1971 von 114.447.000 Schilling. Ich darf im Namen des Finanz-

Ausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle den Ansätzen der Gruppe 3 seine Zustimmung geben.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit den Ansätzen und Posten der Gruppe 3 einverstanden sind, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschiebt.) Die Gruppe 3 ist damit angenommen.

Gruppe 4 „Fürsorgewesen und Jugendhilfe“. Berichterstatter ist Abgeordneter Johann Fellingner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Fellingner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der Gruppe 4 „Fürsorgewesen und Jugendhilfe“ sind im Voranschlag Gesamtausgaben in der Höhe von 284.065.000 Schilling vorgesehen, das sind um 36.799.000 Schilling mehr als im Jahr 1971 oder um 8,7%.

Diesen Ausgaben stehen Einnahmen gegenüber in der Höhe von 121.443.000 Schilling. Das werden um 12.123.000 Schilling mehr Einnahmen sein, als im Jahr 1971 erwartet.

Aus diesen vorgetragenen Ziffern kann man errechnen, daß aus Landesmitteln der Gruppe 4 „Fürsorgewesen und Jugendhilfe“ 162.622.000 Schilling bereitgestellt werden müssen.

In der Gruppe 4 geht es darum, jenen Menschen zu helfen, die durch körperliche Gebrechen gezwungen sind, fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen, oder jenen Menschen, die unverschuldet in Notlage geraten sind und auch jenen Frauen und Männern zu helfen, die den Anschluß an die sogenannte „Wohlfahrtsgesellschaft“ nicht finden konnten. Ihre Not zu lindern war immer unsere Aufgabe. Die Voraussetzung zur Durchführung von sozialen Maßnahmen, um all den Kindern, Frauen und Männern zu helfen, ist im Voranschlag gegeben.

Die Gruppe 4 gliedert sich in 8 Abschnitte und 11 Unterabschnitte. Mit dem in Abschnitt 41 „Offene Fürsorge“ enthaltenen Mitteln werden hilfsbedürftige Pflegekinder sowie Erwachsene betreut. Im Jahre 1972 werden ca. 580 Pflegekinder auf Privatpflegeplätzen untergebracht und wird 220 hilfsbedürftigen Erwachsenen nach den Richtlinien der öffentlichen Fürsorge Dauerunterstützung gewährt. Es wurden von der Rechtsabteilung 9 Richtlinien an die Bezirksfürsorgeverbände erlassen, um die Fürsorgerihtsätze ab 1. Jänner 1972 den geänderten Lebenshaltungskosten anzupassen.

Bei der geschlossenen Fürsorge im Abschnitt 42 finden wir Mehrausgaben in der Höhe von 11.800.000 Schilling. Das ist darauf zurückzuführen, daß ab 1. Jänner 1972 die Pflegegebühren in den Landeskrankenhäusern und Heil- und Pflegeanstalten erhöht werden.

Zum Unterabschnitt 446 „Blindenbeihilfen“ darf ich berichten, daß es insgesamt 1502 Blindenbeihilfenbezieher gibt. Davon sind 716 Vollblinde und 786 praktisch Blinde. Die Blindenbeihilfe beträgt ab 1. Jänner 1972 für Vollblinde 970 Schilling, für praktisch Blinde 580 Schilling.

Im Unterabschnitt 447 ist die Behindertenhilfe zusammengefaßt. Es sind 50 Millionen Schilling veranschlagt. Das sind um 7.900.000 Schilling mehr als

im Jahr 1971. Das Hohe Haus hat erst vor kurzem die Novelle zum Behindertengesetz beschlossen und damit seine soziale Einstellung unter Beweis gestellt. Das Pflegegeld wird ab dem 16. Lebensjahr gewährt. Alterskrankheiten fallen unter die Behindertenhilfe. Die Einkommensgrenze wurde fallengelassen. Die Behinderten bekommen einen Ausweis. Das alles ist in der Novelle enthalten. Das Pflegegeld beträgt ab 1. Jänner 1972 735 Schilling. In der Steiermark gibt es derzeit ca. 1400 Pflegegeldbezieher.

Auch für das Jahr 1972 ist im Unterabschnitt 449,701 und 449,851 für die Wohnraumbeschaffung für kinderreiche Familien ein ansehnlicher Betrag veranschlagt. Es sind insgesamt 9,200.000 Schilling. Bisher wurden 180 Familien gefördert.

Seit dem Jahre 1965 werden in der Steiermark im Einvernehmen mit den Bezirksfürsorgeverbänden die Altenurlaubsaktionen durchgeführt. Im Jahre 1971 nahmen 2154 Personen an dieser Aktion teil. Darunter sind viele Menschen, die zum erstenmal in ihrem Leben einen Urlaub verbringen konnten. Es sind für diese Aktion im Jahre 1972 im Voranschlag 1,700.000 Schilling enthalten.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf im Namen des Finanz-Ausschusses den Antrag stellen, das Hohe Haus möge der Gruppe 4 „Fürsorgewesen und Jugendhilfe“ die Zustimmung geben.

Präsident: Sie haben den Herrn Berichterstatter gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer mit den Ansätzen und Posten der Gruppe 4 einverstanden ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Die Gruppe 4 ist angenommen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte eine formelle Richtigstellung vornehmen. Dem Herrn Abgeordneten Lackner ist es in seinem lebensvollen Bericht unterlaufen, daß er einen kleinen Sprechfehler begangen hat. Er hat von 135.000 Schilling gesprochen. Selbstverständlich meinte er die in den Ansätzen vorgesehenen 135 Millionen Schilling. (Landesrat Dr. Klausner: „Das ist unfair. So viel Geld hätte ich mir erspart.“)

Sie haben ihren Kollegen Hleschitz zur Verantwortung zu ziehen, der mich ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht hat.

Es gilt also der einstimmige Beschluß mit den in den schriftlichen Ansätzen vorgesehenen Ziffern.

Gruppe 5 „Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung“. Berichterstatter ist Abgeordneter Simon Pichler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pichler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Gruppe 5 „Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung“ stellt nach der Gruppe 6 die größte Ausgabenpost innerhalb des Voranschlages 1972 dar. Diese Geldmittel werden für die Menschen unseres Landes verwendet, ohne Unterschied des Alters und schließen damit schon den Säugling bis in das hohe Alter hinein alle Menschen mit ein. Mit dieser Ausgabenpost zeigen aber auch die Landesregierung, der jeweilige Referent und der Landtag, in welchem großem Maß sie bereit sind, für die Menschen unmittelbar da zu sein. Es darf festgehal-

ten werden, daß sowohl der jeweils zuständige Referent als auch die Landesregierung sehr wohl ihre soziale Einstellung unter Beweis stellen und vielfach gerade bei dieser Gruppe beispielgebend wirken. In diesem Zusammenhang darf festgestellt werden, daß es in diesem Haus gerade über die Gruppe 5 oftmals eine sehr ausführliche und eingehende Debatte gegeben hat. Die Debatte ging besonders dann sehr hoch, wenn es galt, über die Krankenanstalten zu diskutieren. Hier gab es eine Reihe von verschiedenen Meinungen. In der Endphase aber hat jeder einzelne Abgeordnete dieses Hauses erkannt, worum es wirklich geht. Er hat es oftmals nur von seiner mittelbaren Sicht aus beurteilt, während der jeweilige Referent wahrscheinlich dazu von Haus aus anders stehen muß, weil er mit diesen sehr wichtigen Problemen ständig und laufend befaßt und konfrontiert ist. Wenn es aber galt, darüber die notwendigen Beschlüsse zu fassen, gab es fast jedesmal wieder einhellige Auffassungen. Dies sicherlich deshalb, weil der verantwortliche Referent seine Anträge wohlüberlegt und richtig gestellt hat und daher der gemeinsame Beschluß der Landesregierung jeweils vom Hohen Haus akzeptiert werden konnte und gerade auch diesem Kapitel und dieser Gruppe der Hohe Landtag gerne seine Zustimmung gab. Die moderne Zeit kann keine einzige Post dieser Gruppe entbehren. Gleichgültig, ob es sich um die Verwaltung, die Ärzte und das Pflegepersonal, die Beratungsstelle, die vorbeugende Medizin, den hohen Einsatz von teuersten Medikamenten und modernsten Operationsbestecken oder sonstigen Geräten der stets neuesten Erkenntnisse handelt.

Auch die Jugend erhält im Abschnitt 56 ihre Förderung und im Abschnitt 54 wird der körperlichen Ertüchtigung mit allen ihren Einrichtungen die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt.

Alles das zeigt uns ziffernmäßig in der Gruppe 5 nunmehr folgendes Bild. Wir haben auf der Einnahmenseite 797,462.000 Schilling zu verzeichnen. Auf der Ausgabenseite haben wir einen Betrag von 1.219,251.000 Schilling. Dies bedeutet einen Zuschuß von 422,048.000 Schilling bzw. einen Mehraufwand gegenüber dem Jahr 1971 von 194,800.000 Schilling.

Der Finanz-Ausschuß hat auch diese Gruppe eingehendst beraten. Es wurden bei den Anfragen die gewünschten Auskünfte erteilt und besteht daher über diese Gruppe volle Klarheit. Ich darf daher namens des Finanz-Ausschusses den Antrag stellen, dieser Gruppe die Zustimmung zu erteilen und darf Sie, meine Damen und Herren, ersuchen, für diese Gruppe zu stimmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte um ein Händezichen, falls Sie ihm zustimmen. (Geschieht.)

Die Gruppe 5 ist angenommen.

Wir kommen zur Gruppe 6 „Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen“. Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Jamnegg: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gruppe 6, über die ich nun zu berichten habe, umfaßt das Planungs- und

Vermessungswesen, die gesamte Wohnbauförderung, das Hochbauwesen, den Straßen- und Brückenbau, den Wasserbau sowie den Bereich der Wasserleitungs- und Kanalbauten.

Im vergangenen Jahr, meine Damen und Herren, haben zu dieser Gruppe in der Spezialdebatte nicht weniger als 23 Redner gesprochen. Da heuer auf die Spezialdebatte im üblichen Rahmen verzichtet worden ist, scheint es mir doch notwendig, im Bericht aufzuzeigen, was hinter jenen Ziffern und Budgetansätzen steht, über die wir heute hier zu beschließen haben. Und ich beziehe das vor allem auch auf die Gruppe 6. Denn wenn wir einen Vergleich zu den übrigen Budgetgruppen ziehen, stellen wir fest, daß die Gruppe 6 mit fast einem Drittel des gesamten Ausgabenrahmens die höchsten Ansätze dieses Budgets ausweist. Die Gesamteinnahmen dieser Gruppe für das kommende Jahr sind im ordentlichen Haushalt mit 791,624.000 Schilling präliminiert. Hiezu kommen noch 180 Millionen Schilling im außerordentlichen Haushalt. Die Gesamtausgaben jedoch betragen im ordentlichen Haushalt 1.545,691.000 Schilling, zusammen mit den Ansätzen im außerordentlichen Haushalt in der Höhe von 335,000.000 Schilling wird hier nahezu die Zwei-Milliarden-Schilling-Grenze erreicht.

Gegenüber dem Budget 1971 werden für das gesamte Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen im kommenden Jahr also rd. 400,000.000 Schilling mehr zur Verfügung stehen.

Ich werde mir nun erlauben, auf die Schwerpunkte in den einzelnen Abschnitten hinzuweisen. Allein die Ausgaben für Planung und Vermessung wurden gegenüber dem Voranschlag 1971 für das kommende Jahr um 56 % auf 4,945.000 Schilling erhöht. Hier handelt es sich vor allem um die Abdeckung der Kosten für die Ausarbeitung von Entwicklungsprogrammen, eines Konzeptes für die gesamte Steiermark im Sinne des steirischen Raumordnungsgesetzes sowie um die Durchführung der Regionalplanung für die Gebiete Aichfeld-Murboden und die Region Südost, ebenso wie um die Kosten für allgemeine wasserwirtschaftliche Planungen.

Und nun, meine Damen und Herren, zur Wohnbauförderung. Hiefür sind im Budget 1972 insgesamt 976,744.000 Schilling, also fast eine Milliarde, verankert, ein Betrag, mit dem wir im Jahr 1972 voraussichtlich 5720 Wohneinheiten fördern können. Das bedeutet gegenüber dem heurigen Jahr eine Erhöhung um 400 Wohnungen.

Zu den Schwerpunkten der steirischen Wohnbauförderung zählt die vorgesehene Schaffung von Wohnungen anlässlich von Industrie Gründungen und für den Bereich der Stadtgemeinde Graz, wofür zusammen 30,000.000 Schilling vorgesehen sind, sowie 20,000.000 Schilling für die Errichtung von Heimen für Schüler und Studenten und für betagte Menschen.

Besondere Beachtung verdienen im Rahmen der Wohnbauförderung die Wohnbeihilfen und die Eigenmitteldarlehen. Dazu ist anzumerken, daß die Steiermärkische Landesregierung für diese beiden Subjektförderungen heuer zugunsten der Förderungswerber die entsprechenden Verordnungen durch eine Novelle großzügig verbessert hat, so daß

künftig ein größerer Kreis in diese Förderung mitbezogen werden kann. Für das Jahr 1972 sind im Voranschlag für Wohnbeihilfen 3,500.000 Schilling vorgesehen.

Nachdem naturgemäß immer mehr Wohnungen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 fertiggestellt werden, wächst natürlich auch der Kreis jener Menschen, die diese Wohnbeihilfen in Anspruch nehmen können. Für unverzinsliche Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren anstelle von Eigenmitteln konnten heuer — und ich nenne das nur als Vergleich — 232 Anträge mit einer Gesamtsumme von 5,824.000 Schilling bewilligt werden. Für das kommende Jahr sind hiefür 8 Millionen Schilling präliminiert, die an Jungfamilien, kinderreiche Familien sowie in sozialen Härtefällen vergeben werden. Als weitere bedeutsame Hilfe wurde festgelegt, daß Jungfamilien, d. h. junge Ehepaare, auch dann, wenn noch keine Kinder vorhanden sind, ein Eigenheimbaudarlehen in der Höhe von 120.000 Schilling in Anspruch nehmen können.

Aufgestockt wurden auch die Mittel für Annuitätzuschüsse nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz, und zwar um 4,002.000 Schilling auf 12,006.000 Schilling. Nachdem nun das Wohnungsverbesserungsgesetz, das sich ja schon bisher überaus bewährt hat, vom Nationalrat zunächst um zwei Jahre verlängert worden ist, können somit bis 30. September 1973 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung weitere Förderungsanträge eingebracht werden und es ist somit auch zu erwarten, daß noch eine bedeutende Anzahl von unzulänglichen Wohnungen wohnbar gemacht werden können, womit ein bedeutender Beitrag zur Erhaltung des Althausbestandes in Stadt und Land einerseits und andererseits auch zur Entlastung des Neuwohnungsmarktes erbracht werden kann.

Das Land Steiermark ist neben den Bestrebungen nach einem weiteren Fortschritt auf dem Gebiet des Wohnungsneubaues bemüht — und hier vor allem der Referent Herr Landeshauptmann Dr. Niederl —, auch eine sinnvolle Assanierung des Althausbestandes zu erreichen bzw. diese Bemühungen noch zu intensivieren. Das drückt sich auch darin aus, daß neben den Mitteln für die Wohnungsverbesserung die Zinsenzuschußaktion des Landes für die Assanierung und Verbesserung des Althausbestandes für 1972 nahezu verdoppelt worden ist. Es werden hiefür 4 Millionen Schilling zur Verfügung stehen.

Abschließend zum Kapitel Wohnbau darf ich sagen, daß die Ansätze für die Wohnbauförderung in ihrem Ausmaß, aber auch in ihrer Vielfalt das Bestreben des Landes für eine soziale, aber auch für eine zukunftsorientierte Wohnbaupolitik erkennen lassen.

Der Abschnitt 65 zur Gruppe 6 umfaßt das Hochbauwesen. Hier nur kurz eine Bemerkung: Der Ausgabenrahmen wurde hier um 900.000 Schilling auf 8,700.000 Schilling erhöht, ein Betrag, aus dem die Bauleitungs- und Projektierungskosten sowohl für den Landeshochbau als auch für den Bundeshochbau getragen werden.

Der Abschnitt 66 gliedert sich in 4 Unterabschnitte und beinhaltet den gesamten Straßen- und Brückenbau. An Gesamteinnahmen sind hier für

das Jahr 1972 3,606.000 Schilling präliminiert, an Gesamtausgaben 521,925.000 Schilling, dazu noch 75 Millionen Schilling im außerordentlichen Haushalt, so daß im kommenden Jahr aus dem Landesbudget insgesamt 596,925.000 Schilling für den Straßen- und Brückenbau in die steirische Bauwirtschaft fließen. Das sind um 100 Millionen Schilling mehr als in diesem Jahr.

Die Schwerpunkte dieses Budgets, im besonderen auch für den Straßenbau, hat noch unser verstorbener Landeshauptmann Josef Krainer, der ja viele Jahre selbst dieses Ressort geführt hat, gesetzt. Ich darf dazu im einzelnen kurz folgendes berichten: Auf dem Sektor der Landesstraßen und -brücken werden im kommenden Jahr 475,000.000 Schilling verbaut. Die Baulose sind dabei auf das ganze Land verteilt. Neu ist die besondere Berücksichtigung jener Landesstraßen, die Fremdenverkehrsorte aufschließen sollen. Hier ist ein vordringlicher Ausbau mit Schwarzdecken im Unter- und Oberland vorgesehen.

Im Zusammenhang mit diesem Programm sollen auch dem Fremdenverkehr dienende Gemeindestraßen vom Land übernommen werden.

Von ganz besonderer Bedeutung für die steirische Verkehrswirtschaft ist der Autobahnbau. Hier darf gesagt werden, daß für den Bereich der Pyhrnautobahn wir immerhin einen großen Schritt weitergekommen sind.

Das Finanzierungsgesetz für die Gleinalm-autobahn wurde nunmehr am 2. Dezember dieses Jahres vom Nationalrat verabschiedet. Als nächster Schritt folgt nun die Konstituierung der Gleinalm-autobahn-Aktiengesellschaft. In diese wird das Land Steiermark, so wie das im Landesvoranschlag vorgesehen ist, 30 Millionen Schilling als Einlage einbringen. Insgesamt werden vom Land in den nächsten drei Jahren als Einlage 80 Millionen Schilling aufzubringen sein. Mit der Gründung dieser Mautstraßen-Aktiengesellschaft ist jedenfalls der Baubeginn der Pyhrnautobahn sichergestellt. Bedeutsam ist dabei auch, daß die Projektierung dieser Teilstrecke eine Verkürzung der Strecke St. Michael—Leoben—Graz um 30 km erreicht und außerdem damit auch eine wesentliche Verkehrsentslastung auf der Strecke Leoben—Bruck—Graz zu erwarten sein wird. Die Projektierung ist abgeschlossen. Im kommenden Jahr sind die Grundablösen, der Bau von Großbrücken, die Errichtung bzw. Verlegung der elektrischen Leitungen usw. geplant. Derzeit werden die Baukosten für diesen gesamten Teilabschnitt mit 2 Milliarden Schilling veranschlagt und es wird mit einer Bauzeit von sechs Jahren insgesamt gerechnet.

Auch die Detailprojektierung für die Südautobahn, um hier das Bild abzurunden, für den gesamten Abschnitt Graz—Pack steht kurz vor dem Abschluß. Bis zum Herbst 1973 soll die Teilstrecke Gleisdorf—Mooskirchen einschließlich der Zubringer Ost und West von Graz dem Verkehr zur Verfügung stehen. Für die Halbautobahn auf die Pack werden derzeit Brücken ausgeschrieben. Teilweise sind sie schon im Bau und auch nach dem Süden hin werden die Brücken weitergebaut. Die Brücken im Bereich des Bauloses Thalerhof der Pyhrnautobahn sind schon

zum größten Teil fertig und das Land bemüht sich um die Genehmigung zur Ausschreibung des Erdbauloses Thalerhof. Besonders forciert wird vom Land das Autobahnstück Westknoten Graz bis Leibnitz, um möglichst bald die Misere der Ortsdurchfahrt Wildon zu beenden.

Vielleicht darf ich hier noch kurz anmerken, daß demnächst auch das Teilstück Gratkorn bis zur Weinzöttlbrücke, welches bereits als 10 m breite Bundesstraße, zum anderen Teil als Autobahn ausgebaut worden ist, dem Verkehr übergeben wird.

Im Bereich der Bundesstraßen wird in Kürze das Teilstück Einödfeld bei Bruck an der Mur mit einer Länge von 2,7 km vierbahnig befahrbar sein und im Jahre 1972 ebenso eine neben der Badlwandgalerie geführte 7 m breite Ersatzstraße, die dort zur Entlastung des Verkehrs dienen soll. Im nächsten Jahr werden die Bauvorhaben Badl—Frohnleiten—Röthelstein begonnen, wobei die Schnellstraßenabschnitte vierbahnig und kreuzungsfrei errichtet werden.

Im Jahre 1972 werden alle begonnenen Bundesstraßenvorhaben weitergeführt und zusätzlich noch einige neue Bauvorhaben in Angriff genommen, so z. B. die Stadtumfahrung Leoben, die Umfahrung Gleisdorf, sowie die Brückenbauvorhaben im Bereich des Präbichl, wodurch die Schließung der Nordrampe erreicht werden soll.

Auf der Soboth-Bundesstraße werden die letzte Brücke und das letzte Erdbaulos unmittelbar vor der Landesgrenze ausgeschrieben und begonnen.

Außerdem werden — und das ist für die Landeshauptstadt Graz von Bedeutung —, einem Landtagsbeschluß entsprechend, mit einem Kostenaufwand von 25 Millionen Schilling Bauvorhaben in der Ringstraße um die Landeshauptstadt Graz im Ausmaß von 15 km ausgebaut bzw. staubfrei gemacht. Soweit der Bericht zu den Ansätzen für den Straßenbau.

Kurz darf ich noch anmerken, daß weitere beachtliche Mittel im Rahmen der Gruppe 6 für den Wasserbau, Wasserleitungsbau und Kanalbau eingesetzt werden.

Diese beiden Abschnitte weisen zusammen Einnahmen in der Höhe von 6,956.000 Schilling aus; Ausgaben insgesamt 83,367.000 Schilling. Dazu kommen noch 60 Millionen Schilling im außerordentlichen Haushalt. Zusammen stehen 143,367.000 Schilling zur Verfügung. Natürlich geht ein beachtlicher Teil dieser Mittel an die Gemeinden, an Wasserverbände und Wassergenossenschaften für die Errichtung von Wasserversorgungsanlagen und Abwasseranlagen. Auch der Industrie und dem Gewerbe werden Beiträge oder Darlehen für die Errichtung von Abwasseranlagen gewährt. Einen vorrangigen Platz bei der Vergabe dieser Mittel haben die Bestrebungen zur Reinhaltung unserer Gewässer und die Bekämpfung der Verschmutzung insbesondere der Mürz und Mur.

Alles zusammengenommen, es sind eine Reihe von Projekten geplant, dürfen wir erwarten, daß die Qualität der steirischen Gewässer vor allem durch den Bau von Kläranlagen wieder verbessert wird. Vom Land sind jedenfalls die Gewerbe- und Wasserrechtsbehörden angewiesen, für die Einhaltung der Vorschriften, die durch Bescheide auferlegt

worden sind, zu sorgen. In den nächsten Jahren müßten Fortschritte auf diesem Gebiet sichtbar werden.

Ich darf zum Schluß folgendes sagen. Das gesamte Landesbudget für das kommende Jahr wurde als ein Investitionsbudget charakterisiert. Den höchsten Anteil hiebei hat die Gruppe 6. Im Finanz-Ausschuß haben wir die Ansätze der Gruppe 6 eingehend beraten und der Finanz-Ausschuß hat ihnen auch einstimmig zugestimmt. Ich ersuche nun das Hohe Haus, ebenfalls den Ansätzen der Gruppe 6 die Zustimmung zu geben.

Präsident: Ich bitte um ein Händezichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Die Gruppe 6 ist angenommen.

Gruppe 7 „Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung“. Berichterstatter ist Abgeordneter Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel: Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung behandelt die Budgetgruppe 7. Nach den Ansätzen und Ausgaben war die Budgetgruppe 7 in der Vergangenheit immer die umfangreichste und aufwendigste Gruppe. Es ist das bei diesem Budget auch gleichgeblieben. Für öffentliche Einrichtungen sind für das Jahr 1972 rd. 20 Millionen Schilling vorgesehen. Hier vor allem eine Aufstockung für das Feuerwehrewesen in der Höhe von etwa 1,9 Millionen Schilling.

Für die gesamte Wirtschaftsförderung, mitinbegriffen Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr, Katastrophendienst usw. sind insgesamt 350 Millionen Schilling vorgesehen.

Im Detail kann man hier herausgliedern, daß für die Landwirtschaft, die einen bedeutenden Rahmen in dieser Budgetgruppe einnimmt, 197 Millionen Schilling an Ausgaben im heurigen Jahr vorgesehen sind; das ist eine Aufstockung von rd. 22,7 Millionen Schilling. Als Schwerpunkt der Aufstockungen für die Landwirtschaft kann der Betrag von 17 Millionen Schilling für Meliorationen hervorgehoben werden. Im Vorjahr waren es 14,8 Millionen Schilling, somit eine Aufstockung von 2,2 Millionen Schilling.

Für den Wegebau und die Elektrifizierungen sind im Rahmen des Landwirtschaftsbudgets 30,5 Millionen Schilling ausgewiesen; im Vorjahr waren es 21,7 Millionen Schilling, somit eine Aufstockung um 8,8 Millionen Schilling. Es ist diese Aufstockung die wesentlichste im Landwirtschaftsbudget. Es ist damit ersichtlich, daß für die Erschließung der Bergbauernhöfe und jener Gebiete, die zur Zeit noch nicht an die großen Verkehrswege angeschlossen sind, wesentliche Budgetansätze getätigt wurden. Für den Ausbau der Fachschulen sind 48,7 Millionen Schilling vorgesehen. Im Vorjahr waren es 44,5 Millionen Schilling. Auch hier eine Aufstockung von 4,2 Millionen Schilling. Mit dieser Dotierung kann unter anderem die neue Fachschule in Gleisdorf in Betrieb genommen werden.

Für das landwirtschaftliche Versuchswesen sind 6,4 Millionen Schilling ausgewiesen gegenüber

5,2 Millionen Schilling im Vorjahr, also eine Aufstockung von 1,2 Millionen Schilling.

Es folgt dann im Rahmen der Wirtschaftsförderung die Förderung der gewerblichen Wirtschaft mit einem Ausgabenrahmen von 24,6 Millionen Schilling. Im Vorjahr war die gewerbliche Wirtschaft mit 20,3 Millionen Schilling dotiert. Wir haben hier eine Aufstockung von 4,3 Millionen Schilling im Finanz-Ausschuß zur Kenntnis nehmen können. Schwerpunkte der gewerblichen Förderung sind vor allem die deutlich bessere Dotierung der Betriebsberatung, die unter der Initiative von Herrn Landesrat Peltzmann in die Wege geleitet und eingeführt wurde. Für die Betriebsberatung sind nach dem Budgetansatz für das Jahr 1972 2,3 Millionen Schilling vorgesehen. Im Vorjahr war der Ansatz mit 1 Million Schilling dotiert, somit eine Aufstockung von mehr als 100 %, eben von 1,3 Millionen Schilling.

Für die Verkehrseinrichtungen wird das Budget 1972 6,2 Millionen Schilling aufwenden, das ist gegenüber dem Vorjahr eine Aufstockung von 200.000 Schilling.

Die Fremdenverkehrsförderung nimmt einen ganz besonderen Rahmen auch in der Budgetpost 7 „Wirtschaftsförderung“ ein. Es sind immerhin für den steirischen Fremdenverkehr 80,8 Millionen Schilling an Ausgaben vorgesehen, es ist dies eine Aufstockung gegenüber dem Vorjahr, also dem heurigen Jahr 1971, von 12,2 Millionen Schilling. Schwerpunkte wurden hier gesetzt bei Aufwendungen für die Fremdenverkehrswerbung, auch für den Ausbau und die Erhaltung von Badeseen und Schwimmbädern, ferner bedeutende Erhöhungen für die Förderung des touristischen Flugwesens mit einer merklichen Steigerung im Budget und gleichfalls eine deutlich bessere Dotierung für das Kreditwesen zur Förderung des Fremdenverkehrs in der Steiermark und der Fremdenverkehrsbetriebe in unserem Lande.

Die Industrie ist mit 1,8 Millionen Schilling dotiert. Eine leichte Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 100.000 Schilling.

Für die Katastrophenbehebungen sind 15,9 Millionen Schilling vorgesehen. Gegenüber dem Vorjahr wäre das nach dem Budget ein Minus von 24,3 Millionen Schilling. Wir wissen, daß aber gerade bei Katastrophenbehebungen immer wieder unvorhergesehene Dinge im Laufe des Jahres dazukommen.

Die Entwicklungshilfe sieht im Rahmen des Landesbudgets 12,1 Millionen Schilling vor, eine Aufstockung von 400.000 Schilling gegenüber dem Vorjahr.

Die Verpflichtungen aus übernommenen Haftungen machen im Budgetansatz 6 Millionen Schilling aus, das ist eine Aufstockung von 3 Millionen Schilling.

Die gesamten Einnahmen der Gruppe 7 „Wirtschaftsförderung und öffentliche Einrichtungen“ machen 119,471.000 Schilling aus gegenüber Ausgaben von 367,917.000 Schilling.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Budgetgruppe sehr eingehend beschäftigt und ich darf das Hohe Haus um Zustimmung zu dieser Gruppe ersuchen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich ersuche die Damen und Herren, die den Ansätzen und Posten der Gruppe 7 zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. (Geschieht.)

Die Gruppe 7 ist angenommen.

Gruppe 8 „Wirtschaftliche Unternehmungen und Beteiligungen“. Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Leopold Johann Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Gruppe 8 „Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen“ beinhaltet folgende Abschnitte: Abschnitt 83: Landesbahnen, Abschnitt 85: Unternehmen der Verkehrsförderung, Abschnitt 86: Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, hier wiederum der Unterabschnitt 861/62: Landwirtschaftliche Betriebe, der Unterabschnitt 864: Forstwirtschaftliche Unternehmen, der Abschnitt 87: Industrielle und gewerbliche Unternehmen und der Abschnitt 89: Sonstige Unternehmen.

Die Gesamteinnahmen der Gruppe 8 sind 35,759.000 Schilling und die Gesamtausgaben 88,231.000 Schilling.

Der Finanzausschuß hat sich mit der Gruppe 8 eingehend befaßt und ich stelle namens des Finanzausschusses den Antrag, den Ansätzen der Gruppe 8 zuzustimmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wortmeldung liegt keine vor. Ich bitte die Damen und Herren, die den Ansätzen der Gruppe 8 zustimmen, ein Händezichen zu geben. (Geschieht.) Die Gruppe 8 ist angenommen.

Gruppe 9: Finanz- und Vermögensverwaltung. Berichterstatter ist Abgeordneter Josef Loidl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Loidl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zur Gruppe 9, Finanz- und Vermögensverwaltung, gab es auch bei der in üblicher Form durchgeführten Budgetdebatte keine Wortmeldungen von Abgeordneten, vermutlich, weil die Berichterstattung immer kurz vor oder nach Mitternacht erfolgte. Ich glaube aber nicht, daß das Hohe Haus die Bedeutung und die Wichtigkeit dieser Gruppe unterschätzt. Denn, gäbe es sie nicht, so wären die eben erfolgten Beschlüsse für die Gruppen 0 bis 8 praktisch gegenstandslos. Ich nehme an, daß diese Beschlüsse in genauer Kenntnis der Gruppe 9 gefaßt wurden. Es fragt sich, ob es nicht zweckmäßig wäre, in Hinkunft die Gruppe 9 als erste zu behandeln, um zu wissen, was man dann später ausgeben kann. Die Gruppe 9 enthält ja in zehn Abschnitten schließlich die schönsten und saftigsten Brocken unseres Budgets — es sind rund 60 % aller ordentlichen Einnahmen —, die aus ihr kommen und bei jeder vorangegangenen Gruppe müssen die Ausgaben mit den Einnahmen der Gruppe 9 in mehr oder weniger großem Ausmaß abgedeckt werden.

Die Gesamteinnahmen der Gruppe 9 betragen 2.996,567.000 Schilling, also nahezu 3 Milliarden. Die Ausgaben betragen 449,183.000 Schilling. Meine Damen und Herren, bei Betrachtung der einzelnen Abschnitte kommt man zwangsläufig zur Überzeugung,

daß der Herr Finanzreferent, die Landesregierung, aber auch der Finanz-Ausschuß, welcher die Gruppe 9 einstimmig angenommen hat, die wirtschaftliche Entwicklung des kommenden Jahres außerordentlich optimistisch einschätzen. Die Ertragsanteile der gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden zum Beispiel von 1.927,000.000 Schilling auf 2.250,500.000 Schilling, wenn man die Kfz-Steuer, die nunmehr unter den eigenen Abgaben aufscheint, berücksichtigt, erhöht. Und diese Summen können nur erreicht werden, wenn das Wirtschaftswachstum, die Vollbeschäftigung und die Kaufkraft der Bevölkerung erhalten bleiben. Einer Steigerung der Landesumlage von 184 Millionen auf 204 Millionen Schilling muß der gleiche Optimismus zugrunde liegen. Besondere Erwähnung und Beachtung verdienen, glaube ich, sicherlich auch die Mittel für die Bedarfszuweisungen an Gemeindeverbände und Gemeinden. 190,402.000 Schilling sind 1972 gegenüber 167,802.000 Schilling für dieses Jahr veranschlagt. Zusammen mit den Schulbaumitteln unterstützt das Land damit wirkungsvoll die für die ganze Bevölkerung so überaus wichtige Kommunalpolitik. Der Kopfquotenanteil, 1971 noch mit 66 Millionen Schilling veranschlagt, soll 1972 84 Millionen Schilling bringen. Da wir uns erfreulicherweise mit unserem Pro-Kopf-Aufkommen dem Bundesdurchschnitt allmählich nähern, ist aber andererseits fraglich, ob diese Summe auch tatsächlich erreicht wird.

Bei den Ausgaben der Gruppe 9 fällt vor allem der erhöhte Schuldendienst und zwar von 102,446.000 Schilling auf 122,838.000 Schilling auf. Dies ist eine unabwendbare Folge der gewollten und für notwendig befundenen Ausweitung des außerordentlichen Haushaltes. Den im Abschnitt 92 zusammengefaßten Ausgaben von 7,199.000 Schilling stehen Einnahmen von 5,167.000 Schilling gegenüber. Mit den Mehrausgaben werden die erfolgreichen Bemühungen fortgesetzt, für Landesbedienstete Wohnungen und Unterkünfte zu günstigen Bedingungen zu schaffen. Ich darf vielleicht darauf hinweisen, daß in den letzten fünf Jahren aus der Gruppe 9 167 Wohnungen und 225 Einzelräume finanziert wurden, daß bewilligt bzw. im Bau weitere 170 Wohnungen und zwei Häuser mit 250 Zimmern und Nebenräumen sind. Auch dies sollte bei der Beschlußfassung über die Gruppe 9 nicht ganz übersehen werden. Der Finanz-Ausschuß hat sich mit der Gruppe 9 beschäftigt. Ich darf Ihnen im Hinblick auf die Ausgaben, die für die beschlossene Gruppe notwendig sind, empfehlen, der Gruppe 9 die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Ich bitte um eine Händezichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Die Gruppe 9 ist angenommen.

Außerordentlicher Landesvoranschlag

Berichterstatter ist Abgeordneter Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Im außerordentlichen Landesvoranschlag sind die wesentlichsten Mittel für die Investitionspolitik des Landes Steiermark vorgesehen.

Es ist ein Gesamterfordernis von 1.001,353.000 Schilling bei den Ausgaben. Diese sind mit 806,852.000 Schilling gedeckt. Die Schwerpunkte im außerordentlichen Haushaltsvoranschlag sind die Gruppe 5, mit rund 138 Millionen Schilling gedeckt, die Gruppe 6 mit 180 Millionen Schilling und die Gruppe 7 mit 318 Millionen Schilling.

Ich bitte den Hohen Landtag um Zustimmung zu diesen Ansätzen.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung und bitte um ein Händezichen. (Geschieht.)

Der außerordentliche Landesvoranschlag ist angenommen.

Dienstpostenplan

Berichterstatter ist Abgeordneter Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus! Der Dienstpostenplan 1972 umfaßt insgesamt 14.334 Dienstposten. 1971 waren es 13.915. Das sind insgesamt um 419 Dienstposten mehr. Davon entfallen 90% auf den Personalaufwand des Landes, 5% auf die Wirtschaftsbetriebe des Landes, 2% auf die landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen und 3% sind Personalaufwand für die Gemeindeverbände. Die prozentuellen Anteile sind gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben.

Nach den wesentlichen Aufgabenbereichen gegliedert, entfallen auf den Dienstpostenplan 1972 für die Hoheitsverwaltung 20% der Dienstposten, für die Bauverwaltung 18%, für die Sanitätsanstalten 47%, die sonstigen Dienststellen 10% und die Wirtschaftsbetriebe 5%. Die Vermehrung der Dienstposten bei der Hoheitsverwaltung ist über nahezu alle Dienststellen gleichmäßig verstreut. Sie hat keine wesentlichen Schwerpunkte.

Hervorzuheben ist, daß bei den einzelnen Bezirkshauptmannschaften durch die ständige Zunahme der Kraftfahrzeuganmeldungen die Straßenverkehrsreferate personell verstärkt werden müssen. Die Vermehrung bei der Bauverwaltung geht überwiegend zu Lasten der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, woselbst die Einrichtung eines Referates für Vermessungswesen und EDV-Anlagen erforderlich wurde. Von den zusätzlichen 64 Dienstposten waren allein 18 für Techniker und 27 für sonstige technische Dienste zu schaffen. Die übrigen Dienstposten entfallen auf Facharbeiter, Verwaltungs- und Kanzleipersonal.

Die Vermehrung der Dienstposten bei den Sanitätsanstalten einschließlich der Landes-Fürsorgeheime und Schulen für Sanitätspersonal bezieht sich, wie in den Jahren zuvor, überwiegend auf das fachliche Sanitätspersonal. So wurden 16 Dienstposten für Spitalsärzte, 21 für medizinisch-technische Dienste, 94 für Krankenschwestern und 83 Dienstposten für den Sanitätshilfsdienst geschaffen. Weitere 106 Dienstposten entfallen auf das Küchen- und Reinigungspersonal, auf Handwerker sowie auf das Verwaltungs- und Kanzleipersonal. Die Vermehrung bei den sonstigen Dienststellen geht in erster Linie zu Lasten der Schaffung von weiteren 8 Dienstposten für die Landes-Feuerwehrschule, 7 für das

landwirtschaftliche Schulwesen sowie 10 für die verschiedenen Fürsorgeeinrichtungen des Landes.

Wir haben aber auch eine Verminderung und Einsparung der Dienstposten. Hier insbesondere bei den Wirtschaftsbetrieben; im speziellen bei den Landesbahnen und Landesforsten.

Von den 14.334 Dienstposten des Landes entfallen 4286 oder 30% auf Beamte und 10.048 oder 70% auf die Vertrags- und Lohnbediensteten. Das ergibt gegenüber dem Vorjahr bei den Beamten eine Verminderung von 50 und bei den Vertrags- und Lohnbediensteten eine Vermehrung von 419.

Für die einzelnen Voranschlagsgruppen laut dem Landesvoranschlag 1972 ergibt das für die Gruppe 0 3538 Dienstposten, für das Schulwesen 323, das Kulturwesen 262, Fürsorgewesen 366, Gesundheit und körperliche Ertüchtigung 6661, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen 1464, öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung 290 und wirtschaftliche Unternehmungen 93; insgesamt 12.997; für die Wirtschaftsbetriebe 661, das landwirtschaftliche Schulwesen 236 und die Gemeindeverbandsverwaltung 440 — also insgesamt 14.334 Dienstposten. Ich wiederhole! Das ist eine Vermehrung gegenüber dem Vorjahr von 419.

Hohes Haus! Der Finanz-Ausschuß hat sich sehr eingehend mit dem Dienstpostenplan 1972 beschäftigt und ich darf Sie um Annahme ersuchen.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung und er suche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Dienstpostenplan ist angenommen.

Wir kommen zum **Kraftfahrzeugsystemisierungsplan**. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf den Seiten 241 bis 246 in der Anlage 1 ist ein Verzeichnis sämtlicher systemisierter Fahrzeuge des Landes Steiermark und seiner Wirtschaftsbetriebe vorgesehen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich bitte um ein Händezichen, wenn Sie zustimmen. (Geschieht.) Der Kraftfahrzeugsystemisierungsplan ist angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesamtantrag der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 304. Ich erteile dem Herrn Hauptberichterstatter das Schlußwort.

Abg. Brandl: Herr Präsident, ich verzichte auf das Schlußwort.

Präsident: Ich nehme aus dem Verzicht des Herrn Hauptberichterstatters auf das Schlußwort an, daß er beantragen wollte, den Gesamtantrag der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 304, anzunehmen. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen und bitte um ein Händezichen. (Geschieht.) Damit ist der Landesvoranschlag für 1972 mit seinen Anlagen angenommen.

Wir haben noch einige Beschlüsse des Finanz-Ausschusses zu beraten.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 301, betreffend den Ankauf von Grundstücksteilen von Matthias und Katharina Samide zur Errichtung einer Turnhalle für die Landesberufsschule Arnfels.

Berichterstatter ist Abgeordneter Ing. Hans Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Stoisser: Hohes Haus! Diese Vorlage beinhaltet den Ankauf eines Grundstückes für die Errichtung einer Turnhalle in Arnfels für die dortige Landesberufsschule. Es liegt ein Kaufangebot des Ehepaares Matthias Samide vor zu einem Preis von 60 Schilling pro Quadratmeter. Der Gesamtpreis für dieses Grundstück beträgt 355.680 Schilling. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 302, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 29/71, „Pruggern—Moosheim“, der Landesstraße Nr. 261.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: Meine Damen und Herren! Zum Ausbau der Landesstraße Pruggern—Moosheim wurden Grundstückseinlöseverhandlungen durchgeführt. Die einzelnen Flächeninanspruchnahmen sind aus der Vorlage ersichtlich. Namens des Finanz-Ausschusses darf ich folgenden Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 29/71, „Pruggern—Moosheim“ der Landesstraße 261, „Pruggern—Oblarn—Gstatt“ im Betrage von 643.974 Schilling zu Lasten der Voranschlagspost 66,10 des ao. Landesvoranschlages 1971 wird genehmigt. Ich stelle den Antrag auf Annahme.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 303, betreffend die Gewährung einer Witwenpension an Frau Elfriede Gutkauf.

Ich bitte Frau Abgeordnete Johanna Jamnegg, darüber zu berichten.

Abg. Jamnegg: Meine Damen und Herren! Der Finanz-Ausschuß hat dieser Vorlage zugestimmt und in seinem Namen darf ich beantragen, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Witwe Elfriede Gutkauf wird ab 1. Oktober 1971 eine außerordentliche Ehrenpension in der Höhe von 60% des ihrem verstorbenen Ehemanne, Theaterdirektor

Wilhelm Gutkauf, gewährten außerordentlichen Versorgungsgenusses zuzüglich Krankenversicherung bewilligt. Ich ersuche um Annahme.

Präsident: Wer für die Annahme ist, den bitte ich, zum Zeichen der Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 305, über den Erwerb einer Liegenschaft von den Ehegatten Ludwig und Anna Haslebner in Kapfenberg.

Berichterstatter ist Abgeordneter Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Im Namen des Finanz-Ausschusses darf ich um Ihre Zustimmung zum Ankauf eines Wohnobjektes zum Preis von 374.000 Schilling für die Familie Hengsberger mit 6 Kindern ersuchen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 307, betreffend den Ankauf eines Grundstückes von Frau Maria Pichler in Graz zur Errichtung eines Schülerheimes.

Herr Abgeordneter Preamsberger, ich ersuche Sie um den Bericht.

Abg. Preamsberger: Die Vorlage beinhaltet den Ankauf eines Grundstückes in der Größe von 2152 m². Die Vorlage wurde im Finanzausschuß behandelt und ich bitte im Namen des Ausschusses um die Annahme: Der Ankauf des ca. 2000 m² großen Grundstückes von Frau Maria Pichler in Graz, Körösisstraße 7, zu einem Kaufpreis von 2,350.000 Schilling und einer monatlichen Leibrente von 5000 Schilling zur Errichtung eines Schülerheimes wird genehmigt.

Ich bitte um Annahme.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 308, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung von Johann Rust für das Bauvorhaben „Sichtverbesserung in km 15,000“ der Landesstraße 285.

Berichterstatter ist Abgeordneter Prof. Dr. Karl Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Hohes Haus! Der Finanz-Ausschuß hat die Vorlage eingehend beraten. Es handelt sich um die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung von Johann Rust aus Oberdorf. Die dafür notwendige Summe beträgt 287.200 Schilling. Ich bitte das Hohe Haus um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Ich bitte um ein Händenzeichen, wenn Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich möchte nun einen Bericht über die Tätigkeit des Landtages und seiner Ausschüsse im abgelaufenen Jahr geben.

Im Laufe dieses Jahres wurden 69 Anträge von Abgeordneten und 94 Regierungsvorlagen im Landtag eingebracht.

Es wurden 68 Beschlüsse gefaßt, davon 13 Gesetzesbeschlüsse. Ich möchte nur die wichtigsten Gesetze anführen:

das Gesetz über die Schaffung eines Ehrenzeichens des Landes Steiermark,

das Gesetz über den Bau und den Betrieb von Aufzügen,

das Gesetz über die Vermögenswerte nach den ehemaligen Landkreisen,

das Gesetz über die Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke und

das Gesetz über die von den Gemeinden errichteten öffentlichen Wasserleitungen.

Die Landtags-Ausschüsse traten zu 31 Sitzungen zusammen, um die verhandlungsreifen Vorlagen zu beraten und zu beschließen.

Aller Voraussicht nach wird in diesem Jahr keine Landtagssitzung mehr stattfinden.

Ich möchte daher nicht versäumen, allen Beamten, Angestellten und Bediensteten des Landes, die in den einzelnen Abteilungen, Anstalten und Betrieben beschäftigt sind, namens des Steiermärkischen Landtages für ihre oft sehr verantwortungsvolle Tätigkeit den Dank und die Anerkennung auszusprechen. (Allgemeiner Beifall.)

Ich möchte aber auch allen aus dem aktiven Dienst Scheidenden namens des Steiermärkischen Landtages für ihr jahrzehntelanges Wirken für unsere schöne Heimat herzlich danken.

Unser besonderer Dank gilt dem ebenfalls mit Ende dieses Jahres in den Ruhestand tretenden Herrn Landesamtspräsidenten Dr. Mag. pharm. Franz Junger, zu dessen umfangreichem Arbeitsgebiet auch die Landtagspräsidialkanzlei mit allen den Landtag und die Ausschüsse betreffenden Agenden zählt. Er trug auch für die klaglose Abwicklung der Tagungen des Landtages und seiner Ausschüsse die Verantwortung. Wir geben ihm für seinen wohlverdienten Ruhestand unsere besten Wünsche mit. (Allgemeiner Beifall.)

Danken möchte ich aber auch der Presse und dem Rundfunk für ihre Berichterstattung im Interesse der steirischen Bevölkerung.

Nicht zuletzt danke ich aber auch unseren Landtagsstenographen mit Herrn Hofrat Dr. Wüst an der Spitze, ohne die es nicht möglich wäre, der Nachwelt Zeugnis über unsere Tätigkeit zu überliefern. (Allgemeiner Beifall.)

Meine Damen und Herren! Dieses zu Ende gehende Jahr 1971 war für die Steiermark vom Schicksal in ganz besonderer Weise heimgesucht. Die letzten Meldungen vom Wochenende bringen uns erschütternd in das Bewußtsein, wie viele Menschen den Verkehrsunfällen auf unseren Straßen in diesem Jahr zum Opfer gefallen sind. Mehr, so scheint es uns, als in den anderen Jahren haben wir in

diesem Jahr Menschen verloren, die in den Bereichen der Industrie, in der Industrieführung und in den Betrieben selbst, der Wirtschaft, der Schulen, des Militärs und der Geistlichkeit an führenden Stellen gestanden sind. Besonders gedenke ich des erst vor einer Woche verewigten Leiters der Präsidialkanzlei, Hofrat Dr. Heinrich Kogler, der allen Abgeordneten bekannt gewesen ist und dem wir als gutem Freund und Helfer ein immerwährendes Gedenken bewahren werden. Mit tiefer Trauer vernahmen wir erst in der Mittagspause die Nachricht, daß gestern abend in Wien Dr. Max Mell gestorben ist, der Dichter, der als gebürtiger Marburger sich immer als treues Kind der Steiermark bekannte und seinen schönsten Erfolg als Dramatiker in diesem unserem Landhaushof feierte, für den er das berühmte „Schutzengelspiel“ geschrieben hat. Es ist geziemend und entspricht unserem aufrichtigen Gefühl, daß wir am Schluß dieses Jahres noch einmal ihrer aller gedenken, vor allem des Mannes, den der Tod aus der Mitte des Hauses gerissen hat.

Aber da der Gegenstand der Verhandlung in dieser heutigen Sitzung den Grundlagen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens der Steiermark für das Jahr 1972 gilt, wäre es ganz gewiß nicht im Sinne der uns Vorgegangenen, wollten wir ihre Erinnerung nicht auch mit dem Blick in die Gegenwart und Zukunft verbinden. In dem dankbaren Bewußtsein der Werke, die sie vollbracht und uns hinterlassen, der Gesinnung, in der sie gearbeitet, im Beispiel ihrer Pflichttreue und Hingabe für das allgemeine Wohl, das sie uns als wichtigstes Vermächtnis hinterlassen haben, müssen wir uns den Aufgaben zuwenden, die die Stunde, der Tag und die Zukunft uns stellen.

Wir haben zu bedenken: Auch in diesem Jahr wurden Kinder geboren, sind Kinder in die Schule eingetreten, haben junge Menschen die Schule und die Lehre verlassen, sind junge Ehen geschlossen worden, sind Söhne und Töchter dieses Landes in ihre eigene menschliche, berufliche und soziale Verantwortung eingetreten. Für sie alle den Raum und die Verhältnisse zu ordnen, ist die Aufgabe, die uns gestellt ist.

Im Rückblick auf das Jahr 1971 dürfen wir ohne Einschränkung sagen, daß die Steiermärkische Landesregierung ihre Pflicht erfüllt hat, und auch das, was der Landtag geleistet hat, war ein Beitrag zur Ordnung des Landes. Es wurden Straßen und Brücken gebaut, es wurden Wohnungen in respektabler Zahl gebaut und gefördert, es wurden Schulen errichtet, es wurden von Gewerbe, Landwirtschaft und Industrie beachtliche Leistungen erzielt und nicht zuletzt wurden im Bereich des Gesundheitswesens und des Fremdenverkehrs beispielgebende Einrichtungen fertiggestellt. Auch das, was der Steiermärkische Landtag geleistet hat, war ein Beitrag dafür, daß der innere Frieden erhalten blieb und daß durch das Bemühen um die Sicherheit der Arbeitsplätze die materiellen Grundlagen unerschüttert blieben, über denen sich das Bildungswesen und das kulturelle und soziale Leben weiter entfalten konnten. Es gibt Unglück und Katastrophen, vor denen die menschliche Hilfe versagt, aber im

großen und ganzen, soweit die öffentliche Hand reicht, dürfen wir doch sagen, daß in diesem Land und in diesem Winter niemand hungern und frieren braucht.

Daß im gegenseitigen Verhalten im Zusammenleben der Menschen in einem Land bei aller berechtigten und richtigen Wahrung der vom eigenen Gewissen geleiteten Auffassungen eine Verständniserbereitschaft und eine Toleranz über alle traditionellen Zäune und Schranken hinweg zutage getreten ist, und in den letzten Wochen in besonderer Weise überzeugend offenbar geworden ist, erfüllt alle für dieses Land, für das Zukunftsland unserer Kinder und Enkel Verantwortung Tragenden mit tiefer Befriedigung.

Selbst wenn es dann und wann in den Ausbrüchen eines Temperamentes zu Abweichungen kommt; unbestritten bleibt, daß eine demokratische Reife erreicht zu sein scheint, die, die Erfüllung

unseres Traumes in unserer Jugend, dem Volke dieses Landes und den von ihm gewählten Vertretern zur Ehre gereicht. Sie ist die geistige Basis, auf der wir uns alle zur Arbeit im kommenden Jahr für unsere gemeinsame steirische Heimat bereifinden sollen.

Ich wünsche allen Regierungsmitgliedern, mit dem Herrn Landeshauptmann an der Spitze, allen Abgeordneten und Bundesräten, allen Beamten, Angestellten und Arbeitern des Landes sowie der ganzen steirischen Bevölkerung ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise ihrer Angehörigen, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.

Die nächste Landtagssitzung wird wieder auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15.55 Uhr.